Zu Hause Am Ettersberg

Nördliches Weimarer Land

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg 3. Jahrgang · 4. Ausgabe · 1. April 2021

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

2 Ansprechpartner / Hinweise
6 Gemeinde
11 Ortschaften
16 Selbständige Gemeinden
20 Abwasserzweckverband

Nichtamtlicher Teil

21 Gemeinde
24 Kita-Nachrichten
25 Nachrichten / Veranstaltungen der Ortschaften
29 der selbständigen Gemeinden
32 Informationen zum Ehrenamt
35 Kirchliche Nachrichten
37 Anzeigenteil

Foto: Axel Schneider

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

ohne Frage ist auch die Corona-Pandemie weiterhin das vorherrschende und bestimmende Thema. Der Erlass ständig neuer Allgemeinverfügungen hat unser Leben im Griff und die Verordnungen zu verstehen, kann sich zu einer Tagesaufgabe entwickeln. Seit nunmehr einem Jahr begleitet uns die Pandemie und bestimmt unser Handeln. Ein Jahr voller Einschränkungen, Homeschooling, ohne erholsamen Urlaub etc. Gerade unsere Eltern mussten in diesem Jahr viel leisten, dies verdient meinen Respekt. Aber auch Ihr persönliches Verhalten trägt dazu bei, dass in der Gemeinde Am Ettersberg das Infektionsgeschehen sehr gering ist und hoffentlich bleibt.

Im Monat März konnten wir erfreulicherweise den Haushalt in der letzten Stadtratssitzung beschließen. Dies ist notwendig, da wir als Gemeinde so handlungsfähig in allen Teilbereichen sind. Auch wenn jetzt wieder Investitionen möglich sind, so müssen wir immer langfristig denken und die Auswirkungen der Pandemie in den nächsten Jahren genau beobachten. Es ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen weniger und Förderprogramme nicht mehr so schnell aufgelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Mitglieder des Stadtrates haben ihre Verantwortung sehr ernst genommen und mehrere Stunden ehrenamtlich über den Haushalt debattiert. Nur durch einen kritischen und zweckorientierten Austausch untereinander ist es möglich, die Prioritäten richtig zu setzen und langfristig zu planen.

Nun beginnt der Monat April. Dieser ist mit dem Osterfest geschmückt und würde ebenfalls das Kirchweihfest einläuten. Leider müssen wir auch vorerst darauf verzichten. So wie das Osterfest im vergangenen Jahr wird auch dieses Jahr das Osterfest sein, kein typisches, mit allen Verwandten und Bekannten. Genießen Sie trotz allem die Zeit und erholen Sie sich. Bitte halten Sie Abstand, besonders im privaten Umfeld. In den Auswertungen des Infektionsgeschehens können wir feststellen, dass nach jedem Feiertag ein sprunghafter Anstieg von Neuinfektionen zu verzeichnen ist. Daher bitte ich alle Vereine oder Institutionen, von Osterfeierlichkeiten abzusehen.

Ich wünsche Ihnen dennoch ein schönes Osterfest und dass Sie in dieser Phase gesund bleiben und im Falle einer Ansteckung schnell genesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

Nächstes Amtsblatt
erscheint:
Samstag, 30.04.2021
Redaktionsschluss:
15.04.2021 • 9:00 Uhr

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-ettersberg.de**

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-_ _

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter
Herr Schorcht - 13

Brandschutz
Ordnungswesen
Fundbüro
Baumschutz
Frau Schmidt - 32
Herr Seyfarth - 36

Standesamt
Frau Törmer - 27
Frau Kaufmann - 17

Einwohnermeldeamt
Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin
Frau Bock - 15

Kindertagesstätten
Frau Spath - 23
Frau Halbe - 25

Kasse
Frau Schellert - 22
Frau Schröpfer - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben
Frau Prager - 11
Frau Mohlau - 11

Mieten & Pachten
Herr Lange - 37

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin
Frau Biniossek - 14

Grundstücks-angelegenheiten
Bauanträge
Frau Dr. Hünniger - 28
Frau Blau - 18

Auftragsvergabe
Wartungen
Gebäude-, Energie- & Klimamanagement
Frau Dietrich-Meiz - 24
Frau Engelhardt - 44

Hauptverwaltung

Bürgermeister
Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters
Frau Klemin - 30

Amtsblatt
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Wagner - 10

Lohn & Gehalt
Frau Prüfer - 19
Frau Liebscher - 19

Bauhof

Amtsleiter
Herr Horstmann - 34

KITA Vippachedelhausen
Kita „Palmbergknirpse"
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg
OT Vippachedelhausen
Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Telefon Zentrale: -0
Fax Einwohnermeldeamt: -35
Fax Verwaltung: -21
E-Mail: info@am-ettersberg.de
Internet: www.am-ettersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag
09.00 – 12.00 / 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag
07.30 – 10.30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09.00 – 12.00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

Zu Hause Am Ettersberg

Die Samstag-Sprechstunden des Einwohnermeldeamtes finden im April aufgrund des 1.-Mai-Feiertages zweimal statt:
am **10.04.** und am **24.04.2021**
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung oder per Mail!
Telefonische Terminvereinbarung vorzugsweise außerhalb der Sprechzeiten, also montags und mittwochs.
Bei Terminvereinbarung per E-Mail geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an, wir rufen Sie zurück.

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919
E-Mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do	19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr	13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	07.00 Uhr - 07.00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	✆ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich:	✆ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen	✆ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
✆ 036452 71987 oder 0173 3020724
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
✆ 036451 73460 oder 0173 3020235
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG

Störungsdienst Gasversorgung	✆ 0800 - 6861177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h)	✆ 0800 - 6861166
Kundenservice	✆ 03641 - 8171111

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	✆ 03643 - 7444450
Störungsdienst	✆ 03643 - 74440
Havarie	✆ 03643 - 7444444

Abwasserentsorgung

ANW Nordkreis-Weimar	✆ 036451 - 738788

Störungsdienst / Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung)	✆ 0171 - 3410264, 03634 - 622350
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	✆ 0172 - 3474269, 03643 - 414354

CORONA-Bürgertelefon
des Kreises Weimarer Land (Mo - Fr 8–16 Uhr)
Tel.: 03644 540-913

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.870
Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11,Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de
Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

GEMEINDE AM ETTERSBERG

› Wichtige Informationen ‹

zu Adressänderungen zum 01.07.2019 im Rahmen der Gemeindeneugliederung Am Ettersberg

Anmeldung neuer Kraftfahrzeuge im Landratsamt Weimarer Land:

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Anmeldung von Fahrzeugen bei der KFZ-Zulassung **nur mit der neuen Adresse "Am Ettersberg" im gültigen Personalausweis** möglich ist. Eine Anmeldung mit Reisepass erfordert ebenfalls die Eintragung (Am Ettersberg) sowie eine aktuelle Meldebescheinigung.

Bevor Sie einen Termin bei der KFZ-Zulassung vereinbaren, müssen Sie die Aktualisierung der Anschrift in Ihren Dokumenten vornehmen bzw. eine aktuelle Meldebescheinigung gegen eine Gebühr von 8,00 € im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Am Ettersberg abholen.

Dazu ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Wir senden keine Meldebescheinigungen mehr zur KFZ-Zulassung.

Postzustellung:

Die Deutsche Post hat mit Wirkung 01.07.2019 die Adressen in ihrem System eingepflegt. Deshalb weisen wir wiederholt alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, die Adressänderungen im Rahmen der Gemeindeneugliederung an Versicherungen, Krankenkassen, privaten Vertragspartner usw. mitzuteilen sind.

Bitte beachten Sie, dass sonst die Zustellung wichtiger Post verzögert wird oder schlimmstenfalls nicht erfolgt.

Der Ersatz der alten Straßenschilder ist abgeschlossen. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte darauf achten, dass am Gebäude/ Briefkasten die aktuelle Hausnummer deutlich lesbar angebracht ist. Nur so kann eine ordnungsgemäße Zustellung ermöglicht werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

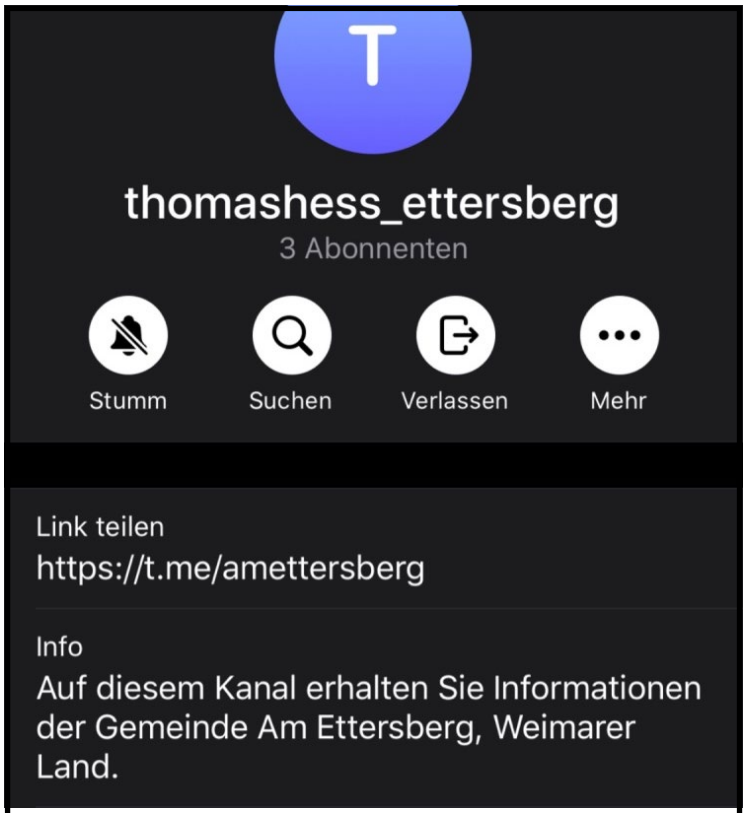

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ im Google Play Store haben Sie nun eine weitere Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg zu erhalten.

Ich freue mich sehr, neben meinem Broadcast für die Bürgerinnen und Bürger von Großobringen nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

››› H I N W E I S ‹‹‹

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung**
- **Änderung des Familienstandes**
- **Nachlassangelegenheiten**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/ pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig.

Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

Neues Corona-Testzentrum in Buttelstedt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort haben Sie die Möglichkeit, sich im **Saal Buttelstedt, Markt 1**, kostenlos auf Corona testen zu lassen. Das Ergebnis des Schnelltests liegt nach ca. 15 Minuten vor.

Die Mitarbeiter des DRK-Kreisverbandes stehen zu folgenden Zeiten vor Ort in Buttelstedt zur Verfügung:

montags von 10 bis 13 Uhr und
donnerstags von 15 bis 18 Uhr

Bitte denken Sie an die Maskenpflicht, das Betreten des Testzentrums ist sonst nicht möglich!

Gemeinde Am Ettersberg
Thomas Heß

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

GEMEINDE AM ETTERSBERG

A C H T U N G

Bankverbindung der Gemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Vergangenheit sind immer noch Überweisungen auf die Konten der ehemals selbständigen Gemeinden, die heute Ortsteile unserer Gemeinde sind, getätigt worden. Diese Konten werden in Kürze aufgelöst. Daher bitten wir ab sofort, für alle Überweisungen im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg, also auch für die Ortsteile der Gemeinde, nur noch die folgende Bankverbindung zu verwenden:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15

Bitte ändern Sie auch Ihre **Daueraufträge,** die Sie mit **Ihrer Bank** vereinbart haben.

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

GEMEINDE BALLSTEDT

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10
BIC: HELADEF1WEM

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

GEMEINDE ETTERSBURG

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27
BIC: BYLADEM1001

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

STADT NEUMARK

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52
BIC: HELADEF1WEM

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

ORTSCHAFTEN

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel. 036452 - 72431 Fax 036452 - 78521 Handy 0157 70488754 E-Mail buergermeisterberlstedt@outlook.de	Aufgrund der derzeit gültigen Corona-Verordnung werden die Sprechstunden auch in diesem Monat leider ausgesetzt bleiben müssen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter: 036452 78530 (Frau Klemin)
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel. 036451 - 60215 Fax 036451 - 73988 Handy 0172 3461747 E-Mail t.volland@email.de	
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gerhard Eichhorn	Tel./Fax. 03643 - 420667 Handy 0176 31300445 E-Mail info@grossobringen.de	
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel. 03643 - 7790041 Handy 0151 65485228 E-Mail mail@heichelheim.de	
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 Handy 0174 3751412 E-Mail gerhardschauerhammer@gmail.com	
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Markus Baehr Stellvertreter: Christian Meier	Tel. 036451 - 60461 Handy 0171 3496680 E-Mail markusbaehr@icloud.com	
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. 036452 - 72498 dienstl. Tel. 03643 - 400230 Fax 03643 - 00341 E-Mail drbasche@gmx.de	
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy 0176 18222256 E-Mail georg.scheide@web.de	
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy 0176 24414807 E-Mail maik_horstmann@web.de	
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Matthias Rottleb Stellvertreter: Jan Herzog	Handy 0170 7565607 E-Mail m.rottleb@gmx.de	
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel. 03643 - 417586 Fax 03643 - 410471 Handy 0170 2214171 E-Mail jp-thomas@t-online.de	

SELBSTSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel. 036452 - 72247 Fax 036452 - 187711 Handy 0151 56993428 E-Mail j-pommeranz@t-online.de	06.04.2021 18.00 – 19.00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax. 03643 - 421188 Handy 01520 9318811 E-Mail gemeinde-ettersburg@t-online.de Web www.gemeinde-ettersburg.de	13. und 27.04.2021 17.00 – 18.00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel. 036452 - 72282 Handy 0174 6449520 E-Mail anke.necke@gmail.com	06. und 20.04.2021 18.00 – 19.00 Uhr

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Am Ettersberg über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) vom 22.03.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg in der Sitzung am 10.03.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ettersberg vom 22.03.2019 wird rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Am Ettersberg, den 22.03.2021

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Rechtsaufsichtlich angezeigt am 12.03.2021,
Rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben vom 15.03.2021 und im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“ Nr. 4 vom 01.04.2021, Jahrgang 3, öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 unter der Beschluss-Nummer 148/13/2021 die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) vom 22.03.2019 beschlossen.
Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 15.03.2021 den Eingang der Aufhebungssatzung bestätigt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsatzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Satzungen zur Erhebung wiederkehrender und einmaliger Straßenausbaubeiträge im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), i. V. m. den §§ 1, 2, 7, 7a und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Am Ettersberg folgende Satzung:

§ 1 - Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzungen der ehemaligen Gemeinden
- Berlstedt vom 09.01.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.10.2020,
- Buttelstedt vom 30.01.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2006,
- Großobringen vom 10.10.2018
- Heichelheim vom 03.12.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.05.2017,
- Kleinobringen vom 31.07.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.10.2015,
- Krautheim vom 30.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.9.2007,
- Ramsla vom 02.07.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.08.2015,
- Sachsenhausen vom 29.09.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.06.2018,
- Schwerstedt vom 03.10.2015,
- Vippachedelhausen vom 01.04.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.05.2011,
- Wohlsborn vom 30.05.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.09.2015

werden als fortgeltendes Satzungsrecht der Gemeinde Am Ettersberg jeweils wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a – Zeitlicher Anwendungsbereich

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Am Ettersberg, den 22.03.2021
gez.
Thomas Heß
Bürgermeister

Rechtsaufsichtlich angezeigt am 12.03.2021,
Rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben vom 18.03.2021 und im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“ Nr. 4 vom 01.04.2021, Jahrgang 3, öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ettersberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Am Ettersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	13.739.560,00 EUR
und Ausgaben mit	13.739.560,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	11.155.900,00 EUR
und Ausgaben mit	11.155.900,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	402 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.289.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Am Ettersberg, den 11.03.2021
gez.
Thomas Heß
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 unter der Beschluss-Nummer 149/13/2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021, einschließlich der Anlagen beschlossen.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 15.03.2021 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Auslegungshinweis
Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2021 ab 01. April 2021 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 4a, während der allgemeinen Geschäftszeiten.

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 10.03.2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Beschluss-Nr. 147/13/2021:
Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss über die Satzung der Gemeinde Am Ettersberg über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) vom 22.03.2019

Beschluss-Nr. 148/13/2021:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Am Ettersberg über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) vom 22.03.2019.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ettersberg für das Haushaltsjahr 2021, einschließlich der Anlagen

Beschluss-Nr. 149/13/2021:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2020 bis 2024

Beschluss-Nr. 150/13/2021:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2020 bis 2024.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Kleinobringen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr. 151/13/2021:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Kleinobringen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kleinobringen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr. 152/13/2021:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kleinobringen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Sachsenhausen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr. 153/13/2021:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Sachsenhausen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sachsenhausen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr. 154/13/2021:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sachsenhausen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1
Stadtrat Georg Scheide hat gem. § 38 Abs. 1 ThürKO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Am Ettersberg gemäß § 2 (1) BauGB

Beschluss-Nr. 155/13/2021:
1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (FLNP) für das Gemeindegebiet der Gemeinde Am Ettersberg. Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.) Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Schwerstedt, Sachsenhausen, Vippachedelhausen, (mit Ortsteil Thalborn) und Wohlsborn

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Am Ettersberg vorbereitet werden.
- Der Flächennutzungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde Am Ettersberg berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

2. Es erfolgt eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Art und Form der Beteiligung werden öffentlich bekannt gemacht.
3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Flurstück 437/1, Flur 5, Gemarkung Berlstedt

Beschluss-Nr. 156/13/2021:
Der Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg stimmt dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch für das Flurstück 437/1, Flur 5, Gemarkung Berlstedt, zu und veranlasst die Einleitung des B-Planverfahrens. Die Kosten des Verfahrens und der Erschließung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen 16, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße“ – Gemeinde Am Ettersberg / OT Berlstedt

Beschluss-Nr. 157/13/2021:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt:

1. Für den im Lageplan dargestellten, nördlich der Hauptstraße gelegenen Bereich, wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 437/1 der Flur 5 der Gemarkung Berlstedt. Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
6. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass der Planung:
Durch den Vorhabenträger ist die Errichtung von zwei Wohngebäude zur Deckung des Eigenbedarfs vorgesehen. Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Finanzierung:
Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten. Er verpflichtet sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ der Gemeinde Am Ettersberg OT Großobringen

Beschluss-Nr. 158/13/2021:

I. Beschluss:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt am 10.03.2021 in öffentlicher Sitzung, die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im Ortsteil Großobringen.
2. Für den im Lageplan dargestellten, nördlich der Kleinobringer Straße gelegenen Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen: Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598 und 599.

   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
6. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II. Begründung:

Anlass der Planung:
Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von Einfamilienhäusern.

Ziele und Zwecke der Planung:
Der Bebauungsplan dient der Fortsetzung der vorhandenen Siedlungsstruktur durch Abrundung der Bebauung.

Vorbereitende Bauleitplanung:
Die Ortschaft Großobringen besitzt keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet. Es handelt sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss der Änderungsatzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Satzungen zur Erhebung wiederkehrender und einmaliger Straßenausbaubeiträge im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 159/13/2021:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Änderungsatzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Satzungen zur Erhebung

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

wiederkehrender und einmaliger Straßenausbaubeiträge im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg. Die beschlossene Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss über den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Straßenunterhaltung in der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 160/13/2021:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, einen Rahmenvertrag für die Straßenunterhaltung mit dem Bieter BMC-Zeunemann GmbH & Co. KG aus Am Ettersberg OT Krautheim zu vereinbaren. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, diesen Vertrag zu unterschreiben und auf der Grundlage der eingestellten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung, Einzelaufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Rechtsanwaltskanzlei Ziemke und Faust

Beschluss-Nr. 161/13/2021:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Rahmenvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei Ziemke und Faust zuzustimmen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen. Die Vertragsunterzeichnung darf erst nach bestätigtem Haushalt 2021 in Form der rechtsaufsichtlichen Würdigung geleistet werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Anschaffung eines Dienstwagens

Beschluss-Nr. 162/13/2021:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Anschaffung eines Dienstwagens durch Behördenleasing, dazu werden drei neue Leasingangebote eingeholt und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Nutzung des Dienstfahrzeuges erfolgt zum geldwerten Vorteil. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt nach bestätigtem Haushalt 2021 in Form der rechtsaufsichtlichen Würdigung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 16.03.2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 15.12.2020

Beschluss - Nr. 93/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 15.12.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flurstück 82/4, Flur 1, alternativ 160/20, Flur 4, Gemarkung Hottelstedt

Beschluss - Nr. 94.1/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flurstück 82/4, Flur 1, alternativ 160/2, Flur 4, Gemarkung Hottelstedt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Neubau einer Seniorenwohngemeinschaft, Errichtung von 15 Stellplätzen und einem Lager für Außengeräte im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Generationswohnen“ Berlstedt

Beschluss - Nr. 94.2/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für den Neubau einer Seniorenwohngemeinschaft, der Errichtung von 15 Stellplätzen und einem Lager für Außengeräte im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Generationswohnen“ Berlstedt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung von 2 Wohn- und Geschäftshäusern im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Generationswohnen“ Berlstedt

Beschluss - Nr. 94.3/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für die Errichtung von 2 Wohn- und Geschäftshäusern im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Generationswohnen“ Berlstedt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses ohne Keller auf dem Flurstück 73/3, Flur 1, Gemarkung Heichelheim

Beschluss-Nr. 94.4/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses ohne Keller auf dem Flurstück 73/3, Flur 1, Gemarkung Heichelheim.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Neubau eines Gewerbebetriebes bestehend aus einem Lagergebäude und einem Produktions- und Bürogebäude auf dem Flurstück 505/29, Flur 6, Gemarkung Schwerstedt

Beschluss-Nr. 94.5/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt zur vorliegenden Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Gewerbebetriebes bestehend aus einem Lagergebäude und einem Produktions- und Bürogebäude auf dem Flurstück 505/29, Flur 6, Gemarkung Schwerstedt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen auf den Flurstücken 506/13, Flur 7 und 11/10, Flur 1, Gemarkung Schwerstedt

Beschluss-Nr. 94.6/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen auf den Flurstücken 506/13, Flur 7 und 11/10, Flur 1, Gemarkung Schwerstedt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Umbau der Bibliotheksküche im DG-Haus Großobringen

Beschluss-Nr. 94.7/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegen-

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

heiten des Stadtrates Am Ettersberg stimmt der Umgestaltung der Bibliotheksküche des Vereins "Bibliothek Am Ettersberg - Großobringen e.V." zu. Die Elektroarbeiten sind fachgerecht auszuführen. Die Kosten der Umgestaltung trägt der Verein "Bibliothek Am Ettersberg - Großobringen e.V.". Zwischen der Gemeinde und dem Verein wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 121/16, Flur 2, Gemarkung Ramsla (Ottmannshausener Gasse)

Beschluss-Nr. 94.8/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 121/16, Flur 2, Gemarkung Ramsla (Ottmannshausener Gasse) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 40/2, Flur 1, Gemarkung Wohlsborn (Am Lindenberg)

Beschluss-Nr. 94.9/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 40/2, Flur 1, Gemarkung Wohlsborn (Am Lindenberg) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Umbau und Verbindung Halle 4-5 auf dem Betriebsgeländer der ABLIG Feinfrost GmbH, An der Kloßmanufaktur 1 in Heichelheim

Beschluss-Nr. 94.10/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für den Umbau und Verbindung Halle 4-5 auf dem Betriebsgeländer der ABLIG Feinfrost GmbH, An der Kloßmanufaktur 1 in Heichelheim das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bei Pachtanträgen auf gemeindeeigenen Flächen für Kfz-Stellplätze in der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 95/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, die Verwaltung zu bevollmächtigen, grundsätzlich Anträge auf Pacht von gemeindeeigenen Flächen für Kfz-Stellplätze abzulehnen. Nur begründete Ausnahmefälle sind dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss über die Vergabe für die grundhafte Sanierung der Gehwege im innerörtlichen Bereich in der Ortschaft Stedten

Beschluss-Nr. 96/13/2021:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Tief- und Pflasterbau Hirsch GmbH, Grammetal, zu vergeben. Das Vorhaben wird aus der Neugliederungsprämie der Ortschaft Berlstedt finanziert. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 30.262,89 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Basche
Vorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan „Windmühle“ – OT Hottelstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 11.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan "Windmühle" aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom März 2021 maßgebend.

(1) Anlass der Planung:
Der Bebauungsplan ist seit dem 18.09.1995 rechtskräftig, wurde aber nie realisiert. Aufgrund der vorherrschenden Eigentumsverhältnisse ist eine Entwicklungsmöglichkeit an diesem Standort nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben, um Wohnbauflächenentwicklungen an anderen Standorten vornehmen zu können.

(2) Geltungsbereich des Plangebietes:
Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Hottelstedt: 187/1-3, 195/1-3, 195/5-64, 195/66-84. 195/86-88, 196
Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,9 ha.
Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

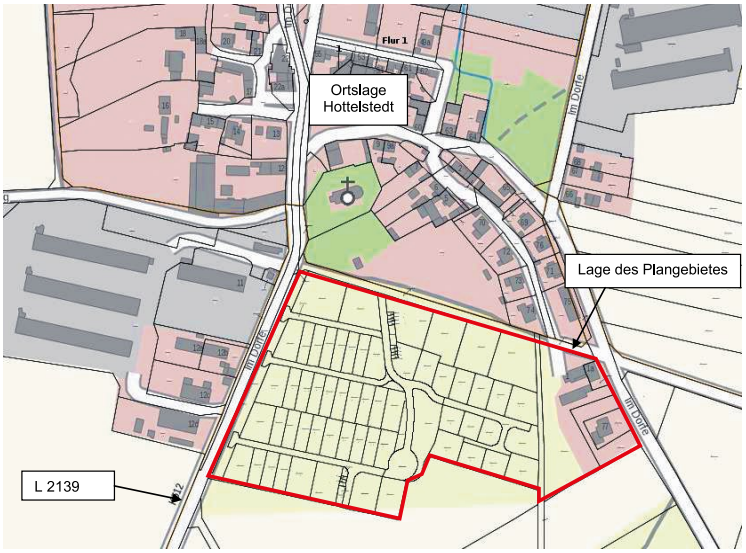

Geoproxy Thüringen (Zugriff: 09.03.2021) Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

(3) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Windmühle“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand März, in dem Zeitraum

vom 19.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021

in der Gemeinde Am Ettersberg. in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00Uhr
Dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:
https://www.am-ettersberg.de/bekanntmachungen-bauleitplanungen/

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:
Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist eine Einsichtnahme des Vorentwurfs nur nach vorheriger, telefonischer Anmeldung mit Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036452-78514 bzw. 78528 möglich.

(4) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhal-ten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

(5) Umweltprüfung
Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Am Ettersberg, den 15.03.2021

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 24.02.2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.12.2020

Beschluss-Nr. 50/12/2021
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.12.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Empfehlungen an die Gemeinde Am Ettersberg zu Bauanträgen:
Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flurstück 82/4, Flur 1, alternativ 160/20, Flur 4, Gemarkung Hottelstedt

Empfehlung-Nr. 51.1/12/2021:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flurstück 82/4, Flur 1, alternativ 160/2, Flur 4, Gemarkung Hottelstedt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung auf Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für das Flurstück 437/1, Flur 5, Gemarkung Berlstedt

Empfehlung-Nr. 52/12/2021:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch für das Flurstück 437/1, Flur 5, Gemarkung Berlstedt, zuzustimmen und dem Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg die Einleitung des B-Planverfahrens zu empfehlen. Die Kosten des Verfahrens wie auch die der Erschließung sollte der Antragsteller tragen. Der Ortschaftsrat empfiehlt, den zeitnahen Rückbau der bereits ohne Genehmigung errichteten Gebäude zu verlangen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9 davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Empfehlung zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 29/8, Gemarkung Ottmannshausen

Empfehlung-Nr. 53/12/2021:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, die Nutzungsrechtsverhältnisse und den Genehmigungsstand der vorhandenen Baulichkeiten bezüglich des Flurstückes 29/8 in der Flur 1 der Gemarkung Ottmannshausen prüfen zu lassen. In diesem Zusammenhang regt der Ortschaftsrat an, grundsätzlich etwaige Kaufanfragen solange zurückzustellen, bis der Flächennutzungsplan für die Landgemeinde aufgestellt wurde und Planreife erlangt hat.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Antrag auf Erwerb des Flurstückes 151/3, Gemarkung Ottmannshausen

Empfehlung-Nr. 54/12/2021:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das Grundstück nicht zu veräußern und stattdessen auf die Durchsetzung der fristlosen Kündigung des Pachtverhältnisses einschließlich der damit verbundenen Auflagen zu bestehen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9 davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 274/2, Gemarkung Ottmannshausen

Empfehlung-Nr. 55/12/2021:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, dem Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 274/2 in der Flur 1 der Gemarkung Ottmannshausen zuzustimmen. Es wird empfohlen, für die zu veräußernde Fläche einen Kaufpreis von 20 €/m² anzusetzen. Die Kosten für den Erwerbsvorgang sollte der Antragsteller tragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9 davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Bekanntmachung des Beschlusses der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 24.02.2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.12.2020

Beschluss-Nr. 56/12/2021:
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.12.2020. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 21.12.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.10.2020

Beschluss-Nr. 48/11/2020:
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.10.2020. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss zum Pachtantrag für eine Garage/Schuppen in der Gasse zwischen den Flurstücken 75 und 77 (Teilfläche Flurstück 101/2) der Gemarkung Ottmannshausen

Beschluss-Nr. 49/11/2020:
Der Ortschaftsrat Berlstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Verpachtung der Garage in der Gasse zwischen den Flurstücken 75 und 77 (Teilfläche aus Flurstück 101/2), Flur 1, Gemarkung Ottmannshausen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Gem. § 38 Abs. 1 ThürKO nahm Herr Adlung nicht an der Abstimmung teil.

gez. Bernd Hegner
Ortschaftsbürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Berlstedt, Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a.E.,

leider haben es diese Zeilen nicht in die Märzausgabe geschafft, aber lieber spät als nie.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Helfern bedanken, die sich an der Beseitigung der ungewöhnlich großen Schneemengen in unserer Ortschaft und Ortsteilen beteiligt haben. An dieser Stelle sollte niemand hervorgehoben werden, aber die Beispiele sollen die Hilfsbereitschaft verdeutlichen. Bewohner haben in der Angerstraße Ausweichstellen für den Verkehr geschaffen, in der Hottelstedter Str. wurden gemeinsam Schneewehen beseitigt, Feuerwehrleute haben den Platz vor ihrem Gerätehaus geräumt und an Bushaltestellen Platz geschaffen, Unternehmer stellten Gerätschaften zur Verfügung und einige Bürger haben mehr freigeräumt, als sie laut immer noch geltender Straßenreinigungssatzung, müssten. Leider gibt es auch Mitmenschen, denen ihre Pflichten nicht bewusst waren, oder diese einfach ignorieren. Satzung hin oder her, wenn jeder sprichwörtlich vor seiner Tür kehren würde, wäre allen geholfen.

Ein Dank auch an die Mitarbeiter/innen der Bauhöfe und den externen Winterdienstfirmen.

Sicher stellen eine solche Mehrmenge an weißer Pracht eine Gemeinde immer vor vielfältige Probleme, aber ich habe viele Beispiele gesehen, wo der Gemeinsinn auch Schneeberge versetzt hat.

Ich hoffe wir können ein wenig von diesem Gemeinschaftssinn in die Zeit nach Corona, bzw. die Zeit nach der Pandemie hinüberretten, um das Leben in den Orten wieder bunter, fröhlicher und unterhaltsamer zu gestalten. Es wäre jetzt an dieser Stelle zu früh für Ankündigungen von Veranstaltungen oder Festen. Wir haben im vergangenen Jahr viel Zeit, Arbeit und Mühe in Organisation und Vorbereitung investiert und dann leider nur Absagen verkünden dürfen. Der Verdruss ist bei vielen groß, aber wir sollten nicht verzagen. Sobald es die Verordnungen zulassen, werden wir reagieren.
Ich wünsche uns Allen ein sonniges und sorgenfreies Osterfest. Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Hegner
Ortschaftsbürgermeister Berlstedt

Felder, Wiesen und Gehwege sind kein Hundeklo!

Der Schnee hat leider auch noch ein anderes Problem deutlich gezeigt. Der folgende Artikel über Hinterlassenschaften, wurde auf Grund einer erneuten Diskussion in der letzten Ortschaftsrat Sitzung verfasst. Wir würde uns freuen, wenn es einige Mitbürger zum Umdenken anregt.

Hundekot auf öffentlichen Wegen und in Grünanlagen – in unseren Orten stellen die „Tretminen“ immer häufiger ein Ärgernis dar. Dabei gibt es für Hunde und ihre Besitzer klare Regeln. So ist jeder Hundehalter dazu verpflichtet, im öffentlichen Raum die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners wegzumachen. Die Entfernung des Hundekots gehört weder zu den kommunalen Aufgaben, noch ist sie durch die Hundesteuer gedeckt. Verantwortlich ist einzig und allein der Hundehalter. Zu dessen Pflicht gehört es außerdem, beim Gassigehen ausreichend Hundekot-Beutel mitzuführen.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit einem Bußgeld von 20,- bis 35,- € rechnen. Kontrollen erfolgen durch das Ordnungsamt. Beutelspender werden in Berlstedt und den Ortsteilen nicht aufgestellt, da die Tüten in der Vergangenheit vermehrt zweckentfremdet genutzt wurden und durch Vandalismus die Umwelt verschmutzt wurde.

Hundehalter müssen die Kottüten in öffentlichen Papierkörben oder im Hausmüll entsorgen. Wer die Beutel einfach ins nächste Gebüsch oder an den Straßenrand legt, riskiert ebenfalls ein Bußgeld.

Übrigens: Nicht nur die Gehwege in den Ortschaften, sondern auch Felder und Wiesen am Ortsrand sind kein Hundeklo. Die tierischen Tretminen sind dort nämlich nicht nur ekelig, sie stellen auch ein Hygieneproblem dar. Schließlich werden auf den Feldern und Wiesen Futter- und Lebensmittel produziert, die durch die Keime im Hundekot verunreinigt werden können. Zudem besteht die Gefahr, dass durch den Kot gefährliche Krankheitserreger auf Heu und Silage zu den Hoftieren gelangen können.

Deshalb ist es wichtig, die Hinterlassenschaften Ihres geliebten Vierbeiners zu enfernen, auch weil es ein Zeichen des Respekts gegenüber anderen Bürgern und dem gegenseitigen Miteinander ist.

DANKE!

Der Ortschaftsrat Berlstedt

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

GROSSOBRINGEN

WAHLBEKANNTMACHUNG für die Landgemeinde Am Ettersberg

1. Am **25.04.2021** findet die Kommunalwahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Großobringen **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft der Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
19	Großobringen	Feuerwehrgerätehaus Großobringen Im Oberdorfe 60 A

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 25. April 2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. April 2021 und ggf. am Dienstag, dem 27. April 2021 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Am Ettersberg, 01.04.2021

gez.
Georg Scheide
Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 25. April 2021 in der Landgemeinde Am Ettersberg - Ortschaft Großobringen -

1. Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Großobringen in der Landgemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

   Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragen dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in die Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift des Bewerbers	Erklärung Ja/Nein
1	CDU	Heß, Thomas	1974	Bürgermeister	Weimarische Str. 40 OT Großobringen 99439 Am Ettersberg	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Am Ettersberg, den 01.04.2021

gez.
Georg Scheide
Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Ortschaft Großobringen

Am **25. April 2021** findet im Anschluss an die Auszählung im Feuerwehrgerätehaus, Großobringen, Hauptstraße 20 in 99439 Am Ettersberg die Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Am Ettersberg statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 25.04.2021 für nachfolgende Wahlen fest:

- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Großobringen

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Am Ettersberg, 01.04.2021

gez.
Scheide
Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

› HINWEIS zur Wahl ‹

Liebe Wählerinnen und liebe Wähler der Ortschaft Großobringen,

zu der stattfindenden Ortschaftsbürgermeisterwahl **am 25. April 2021** möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen:

Die Wahl findet im Zeitraum von 8:00 – 18:00 Uhr statt. Da immer nur eine begrenzte Anzahl an Wählern*innen das Wahllokal betreten darf, bitte ich Sie, geduldig vor dem Wahllokal zu warten. Sie werden reihenfolglich herein gebeten.

Des Weiteren sind Sie verpflichtet, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Desinfektionsmittel steht für Sie bereit.
Wir möchten, dass Sie alle weiterhin gesund bleiben und hoffen auf Ihr Verständnis. Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Klemin
Büro des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ der Gemeinde Am Ettersberg im OT Großobringen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

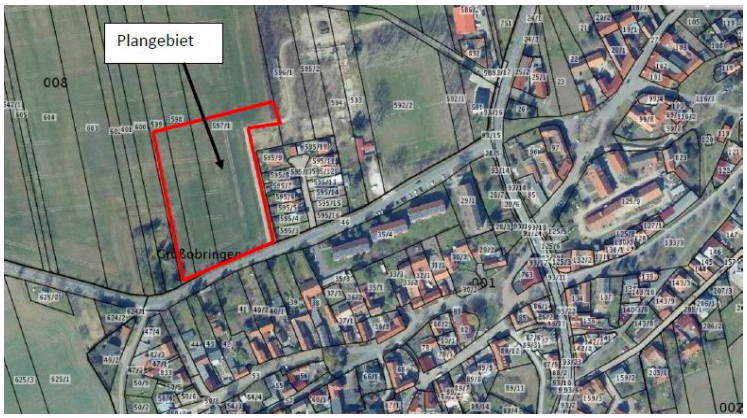

Übersichtsplan – Ausschnitt geoproxy.thüringen – unmaßstäblich

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 10.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im Ortsteil Großobringen beschlossen.

Für den im Lageplan dargestellten, nördlich der Kleinobringer Straße gelegenen Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen: Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598 und 599.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

II. Begründung:

Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung
Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von Einfamilienhäusern.

Der Bebauungsplan dient der Fortsetzung der vorhandenen Siedlungsstruktur durch Abrundung der Bebauung.

Die Ortschaft Großobringen besitzt keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet. Es handelt sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht und ist zusätzlich auf der Webseite der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:
https://www.am-ettersberg.de/bekanntmachungen-bauleitplanungen/

Am Ettersberg, den 15.03.2021
gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Liebe Großobringerinnen und Großobringer,

in diesem Monat endet meine 1. Legislatur als Ihr Ortschaftsbürgermeister. Am Ende eines Abschnittes ist es immer wieder erstaunlich, wie schnell die Zeit vergangen ist. Während der Legislatur habe ich oft nach vorne geblickt und manch entferntes Ziel war weit weg oder kaum zu sehen. Nun steht am 25.04.2021 meine Wiederwahl an und ich würde mich freuen, Ihr Vertrauen noch einmal zu erhalten.

In der Legislatur haben wir gemeinsam vieles erreicht und auch bekannte Probleme sind angegangen worden. Ich erinnere mich hierbei im Besonderen an die Problematik der Parkplatzsituation im Wohngebiet „Über dem Baumgarten“ und einiges mehr. Gerade die Weitergabe von Informationen und Hintergründen durch das Angebot des Broadcastes hat sich als zweckmäßig herausgestellt.

Die schwerste politische Entscheidung in der Legislatur war natürlich der Schritt zur Bildung der Landgemeinde. Auch wenn das eine oder andere noch nicht vollständig Normalität bedeutet, so sehe ich diesen Schritt unverändert als richtig an. Auch in Zukunft muss daran gearbeitet werden, dass sich Großobringen weiter entwickelt. So wird in Großobringen an der Kleinobringer Straße ein Wohngebiet und in diesem Jahr wird noch eine Arztpraxis in unserem Ort entstehen.

Für die letzten 6 Jahre möchte ich unseren Bewohnerinnen und Bewohnern meinen tief empfundenen Dank aussprechen, für Ihre offene und herzliche Art, für Ihre Impulse und Ihr Engagement für unseren Ort. Mein Dank richtet sich auch an die Wahlhelfenden, welche die Wahl am 25.04.2021 absichern und mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass eine Wahl erfolgen kann.

Ich wünsche Ihnen erholsame Osterfeiertage, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Heß

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

HEICHELHEIM

Liebe Heichelheimer,

leider leben wir momentan in einer Zeit der vielen Fragen und wenigen Antworten. Wenn dieses Journal erscheint, erleben wir gerade das 2. Osterfest in Folge, in dem größere Familientreffen oder ein Osterurlaub sicherlich nicht möglich sein werden. In 4 Wochen würden wir unseren Maibaum schmücken und zusammen den 1. Mai feiern. Alles mit viel Fragezeichen. Ende März wurde auf die Sommerzeit umgestellt und der Frühlingsanfang gibt ein wenig Aussicht auf abwechslungsreiche Arbeiten im Garten.

Ein wenig Hoffnung für die Bewältigung von Corona liegt im Testen und Impfen, und das bringt uns vielleicht dem Termin etwas näher, an dem wir als Dorfgemeinschaft zusammen die erste Bratwurst genießen.

Frohe Ostern und bleiben Sie zuversichtlich.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Alexander Ungert
und der Ortschaftsrat

VIPPACHEDELHAUSEN

Öffentliche Ausschreibung (§ 31 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)

Die Gemeinde Am Ettersberg beabsichtigt ein Geschäfts- und Verwaltungsgebäude gemäß Beschluss Nr. 126/10/2020 des Stadtrates vom 14.10.2020

zu verkaufen!

Das Gebäude mit einer Teilfläche von ca. 500 m² des Grundstückes Flur 1; Flurstück Nr. 5/2 im Ortsteil Vippachedelhausen wird zum Mindestgebot von 62.000,00 € gemäß Verkehrswertgutachten veräußert.

Das Objekt verfügt über eine Gesamtnutzfläche von 487 m².
Davon sind 95 m² als Lager- bzw. Abstellfläche vermietet. Alle anfallenden Kosten, welche im Zusammenhang mit der Vermessung / Grundstücksteilung und Veräußerung stehen, sind vom Erwerber zu tragen.

Die Gemeinde Am Ettersberg behält sich vor, in ihrer Entscheidung das vorliegende Konzept mit zu bewerten und nicht nur über den Preis zu befinden. Weitere Angaben zum Objekt finden Sie im Exposé unter:
https://www.am-ettersberg.de/leben-arbeiten/immobilien/

Die Unterlagen sind in einem **verschlossenen** Umschlag unter Angabe **„Kaufangebot Vippachedelhausen“** bis zum **28.04.2021** in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, einzureichen. Der Posteingang des Gebotes muss spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Ilona Biniossek • Tel.: 036452 785- 14
Bauverwaltung und Liegenschaften der Landgemeinde „Am Ettersberg“
(Dezernat 4) OT Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg.
E-Mail: info@am-ettersberg.de

WOHLSBORN

Bürgersprechstunde

Eine Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet aus aktuellem Anlass zurzeit nicht statt. Im Bedarfsfall können Sie den Ortschaftsbürgermeister unter E-Mail jp-thomas@t-online.de oder auf dem Handy unter 0170 2214171 kontaktieren.

Nutzung der modernen Informationsmöglichkeiten

Hallo liebe Wohlsbornerinnen und Wohlsborner,
auf Grund der Vorkommnisse im Februar (Verschiebung der Müllabfuhr) ist uns bewusst geworden, dass wir eine schnelle Informationsmöglichkeit brauchen, die unsere Bürger im Bedarfsfall über kurzfristige Veränderungen in der Gemeinde informieren kann. Das „Schwarze Brett“ erscheint uns nicht optimal, weil kaum jemand darauf schaut. Über die App "Telegram" wurde ein Info-Kanal erstellt. Dieser ist über https://t.me/wohlsborn zu erreichen. Dieser Kanal dient nur zur Information, nicht zur Kommunikation. Wer also nicht Teilnehmer von WhatsApp-Gruppen sein möchte, hat hier die Möglichkeit, sich schnell zu informieren. Gern könnt ihr diesen Link verbreiten. Allgemeine Informationen über Geschichte und Vorhaben in der Ortschaft, kurz- und längerfristige Informationen, werden wir weiterhin auf unserer Internetseite www.wohlsborn.de veröffentlichen. Frau Ulrike Kummer hat diese Internetseite eingerichtet und pflegt sie seit vielen Jahren. Dafür ein herzliches Dankeschön.
Wenn jemand über Informationen verfügt, die seiner Meinung nach auf unserer Internetseite veröffentlicht werden sollten, kann er sich gern an mich wenden.

Sportplatzausbau

Die Planung der Arbeiten ist im vollen Gange. Die Sport- und Spielgeräte sind bereits fast alle geliefert. Der Startschuss wird vorbereitet. Auf unserer Internetseite www.wohlsborn.de werden zukünftig auch der Ablaufplan und die einzelnen Bauphasen veröffentlicht. In der letzten Ortschaftsratssitzung wurde zur Koordinierung der Arbeiten ein Baustab mit 5 Personen gegründet, der bereits seine Arbeit aufgenommen hat.

Grünschnitt

Seit 26.03.2021 begann die diesjährige Grünschnittabfuhrsaison. Die Abfuhr erfolgt wie letztes Jahr jeden Freitag.

Entsorgungstermine

Müll:
Dienstag, den 06.04.2021 und 20.04.2021

Gelber Sack:
Freitag, den 09.04.2021 und 23.04.2021

Papier:
Montag, den 19.04.2021

Wie immer bitte ich darum, den gelben Sack erst am späteren Abend vor Abfuhr vor dem Grundstück abzustellen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Thomas

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Umweltverschmutzung in Ballstedt

In den letzten Tagen mussten wir leider feststellen, dass wieder einmal Umweltverschmutzer in Ballstedt am Werk waren.

Es ist beschämenswert, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Verantwortungslosigkeit sie tätig wurden. Man stellt sich die Frage, ob solche Menschen überhaupt ein Gewissen haben.

An unserer Benjeshecke am Wolfsbach wurde Hausmüll abgelagert. Außerdem wurden Medikamente, Spritzen und weitere medizinische Gegenstände skrupellos entsorgt.

Für diese Gefährdung unserer Kinder, aller Einwohner und der Umwelt haben der Gemeinderat und ich als Bürgermeister keinerlei Verständnis. Vor allem, weil die Müllentsorgung inzwischen bekannter Weise in regelmäßigen Abständen alle zwei Wochen erfolgt.

Ich bitte Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Ballstedt, um Ihre Unterstützung und Mithilfe, dass solche Taten künftig verhindert bzw. geahndet werden können. Bitte bewegen Sie sich mit offenen Augen durchs Dorf und zögern Sie nicht, bei Beobachtung solch unerlaubter Handlungen dies zu dokumentieren, zu fotografieren und mich und das Ordnungsamt der Gemeinde Am Ettersberg umgehend zu informieren.

Ebenfalls möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass auf unserem Kompostlagerplatz nur kompostierbare Stoffe abgelagert werden dürfen. Dieser Platz ist zur Nutzung für uns alle in Ballstedt geschaffen worden und kostet uns kein Geld.

Ihr Bürgermeister
J. Pommeranz

GEMEINDE ETTERSBURG

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung
über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ettersburg
(Feuerwehrsatzung)
vom 16.03.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S.126) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg folgende Feuerwehrsatzung:

§ 1
Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ettersburg ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung "Freiwillige Feuerwehr Ettersburg".

(2) Die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Die Gemeinde Ettersburg stattet die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie der entsprechenden technischen Ausrüstung aus und sorgt für deren Unterhaltung.

§ 2
Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Ettersburg die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen aktuellen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3
Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg gliedert sich in:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4
Persönliche Ausrüstung, Anzeigenpflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ettersburg Schadenersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde Ettersburg in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde Ettersburg weiterzuleiten.

§ 5
Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können, unter Beachtung des § 10 Abs. 4 ThürBKG, in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Ettersburg haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Ettersburg zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs.1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Ettersburg sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest (§ 13 Abs. 4 ThürBKG) nachzuweisen.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben.

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6
Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
b) in den Fällen des §13 Abs.1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
c) dem Austritt,
d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung oder von angesetzten Übungen (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

(4) Mit Erreichen der Altersgrenze oder durch dauerhaften Verlust der Feuerwehrdiensttauglichkeit vor Vollendung der Altersgrenze wird der Angehörige in die Alters- und Ehrenabteilung versetzt.

§ 7
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister und seinen Stellvertreter.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:
a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters zu befolgen,
b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

§ 8
Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister eine Ermahnung aussprechen. In begründeten Fällen kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird, unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

§ 10
Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg führt den Namen „Jugendfeuerwehr Ettersburg“.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr in Anlehnung an die Jugendordnung der Thüringer Jugendfeuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr, welcher sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

(4) Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Ettersburg wird durch den Jugendfeuerwehrwart angeleitet. Der Jugendfeuerwehrwart wird auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters vom Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

§ 11
Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Der Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg ist der Ortsbrandmeister. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister zu unterstützen.

(2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

(3) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wird vor Ablauf der Amtszeit eine Nachwahl einer dieser Funktionsträger notwendig, so verkürzt sich die Amtszeit des Nachgewählten entsprechend.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen nach vorherigem Antrag der Gemeinde Ettersburg zulassen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(5) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ettersburg ernannt.

(6) Der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg wird durch den Ortsbrandmeister bestellt und durch den Bürgermeister ernannt. Eine funktionsbezogene Ausbildung ist nachzuweisen.

(7) Der Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg wird durch den Ortsbrandmeister bestellt und durch den Bürgermeister ernannt. Eine funktionsbezogene Ausbildung ist nachzuweisen.

§ 12
Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen (bei Wahlen nach § 13 drei Wochen) vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.

Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist.

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzbeteiligung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 13
Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

(1) Die nach den Bestimmungen des ThürBKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet. Die Wahlleitung für die Wahl des Ortsbrandmeisters und dessen Stellvertreters obliegt dem Bürgermeister, bei dessen Verhinderung seinem Vertreter.

(2) Dem Wahlleiter stehen zwei, von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite, welche nicht selbst kandidieren. Wahlleiter und Beisitzer bilden den Wahlausschuss.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens drei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Mit der Einladung zur Wahl wird den Wahlberechtigten die Frist zur Abgabe von Bewerbungen mitgeteilt.

(4) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Es ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten, sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

(7) § 12 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 14
Einrichtungen der Feuerwehr der Gemeinde Ettersburg

Die von der Gemeinde Ettersburg geschaffenen und unterhaltenen, dem örtlichen Brandschutz dienenden Einrichtungen stehen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ettersburg

a) als Unterkunft der Einsatzabteilungen
b) für Zwecke der Ausbildung und Schulung der Angehörigen der Einsatzabteilungen
c) für die Durchführung der Jugendarbeit und in Abstimmung mit dem Ortsbrandmeister,
d) für Vereins- und Verbandsangelegenheiten der Feuerwehr

zur Verfügung. Sie dienen ferner der Unterbringung und Wartung der gesamten Technik der Feuerwehr.

§ 15
Durchführung von Brandsicherheitswachen

(1) Bei Veranstaltungen, bei denen erhöhte Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahren drohen, ist eine Brandsicherheitswache einzurichten. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen, bei denen - die nutzungsrechtlich zugelassene Personenzahl überschritten wird, - pyrotechnische Erzeugnisse oder offene Feuer in Räumen verwendet werden und - leicht entzündbare brand- und explosionsgefährliche Stoffe Verwendung finden.

(2) Art und Umfang der Brandsicherheitswache bestimmt der Ortsbrandmeister. Die Brandsicherheitswache erfolgt auf seine Weisung durch die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg.

§ 16
Feuerwehrverein

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt das Vereinsrecht.

(2) Die Gemeinde Ettersburg unterstützt und fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg sowie die Einsatz-, Jugend- und Alters- und Ehrenabteilungen.

§ 17
Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 18
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Ettersburg, den 16.03.2021

Gemeinde Ettersburg
gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

1. Rechtsaufsichtlich bestätigt mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land vom 15.03.2021
2. bekannt gemacht im Ettersberg-Journal, 4. Ausgabe 2021 vom 01.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ettersburg (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

vom 16.03.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg am 09.02.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird. Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Ausgenommen sind entsprechend § 3 ThürFwEntschVO Reisekosten.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.

(2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg nimmt als ständiger Vertreter einen Teil der Aufgaben des Ortsbrandmeisters regelmäßig wahr. Er erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 % der ermittelten Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters nach § 2 Abs. 1.

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die Feuerwehrangehörigen, die in der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden:

- Jugendfeuerwehrwart	40 €
- Gerätewart	40 €
- Alarm- und Einsatzplanung	30 €
- Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	30 €

(4) Ein Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar ist, erhält je Ausbildungsstunde 17,00 €. Eine solche Ausbildung bedarf in der Gemeinde Ettersburg einer speziellen Auftragserteilung des Bürgermeisters auf Anforderung des Ortsbrandmeisters.

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

§ 3
Brandsicherheitswachen und Bereitschaftsdienste

(1) Für in der Freizeit durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg geleistete Brandsicherheitswachen erfolgt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € je angefangene Stunde.

(2) Eine Entschädigung von Bereitschaftsdiensten wird auf Grundlage dieser Satzung nicht gewährt.

§ 4
Verdienstausfall

Die Gemeinde Ettersburg erstattet nach Maßgabe des § 14 ThürBKG auf Antrag Lohn- und Verdienstausfall infolge von Einsätzen, angeordneten Übungen sowie angeordneten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Verdienstausfallpauschale für Selbstständige / freiberuflich Tätige beträgt 22,00 Euro je Stunde. Für die Zeit des Verdienstausfalls der selbständig / freiberuflich Tätigen wird der Zeitraum von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr zugrunde gelegt.

§ 5
Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 6
Inkrafttreten und Außerkraftsetzen

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Ettersburg, 16.03.2021

Gemeinde Ettersburg
gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

1. Rechtsaufsichtlich bestätigt mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land vom 15.03.2021
2. bekannt gemacht im Ettersberg-Journal, 4. Ausgabe vom 01.04.2021

STADT NEUMARK

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung
„Am Erlgarten“
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat von Neumark hat in öffentlicher Sitzung am 07.12.2020 den Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Am Erlgarten“ (Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) gefasst.

Die o. g. Satzung wurde am 25.01.2021 unter Az.: I/2/Ro-092.01-56-.1061.001/21 beim Landratsamt Weimarer Land gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung angezeigt.

Das Landratsamt Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m. W. v. 14.08.2020 bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Neumark werden durch die Ergänzungsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:
Flur 1, Flurstücke 10/108, 10/109, 10/110, 10/111, 10/113, 10/119
sowie Teilflächen aus 10/114, 10/118 und 12

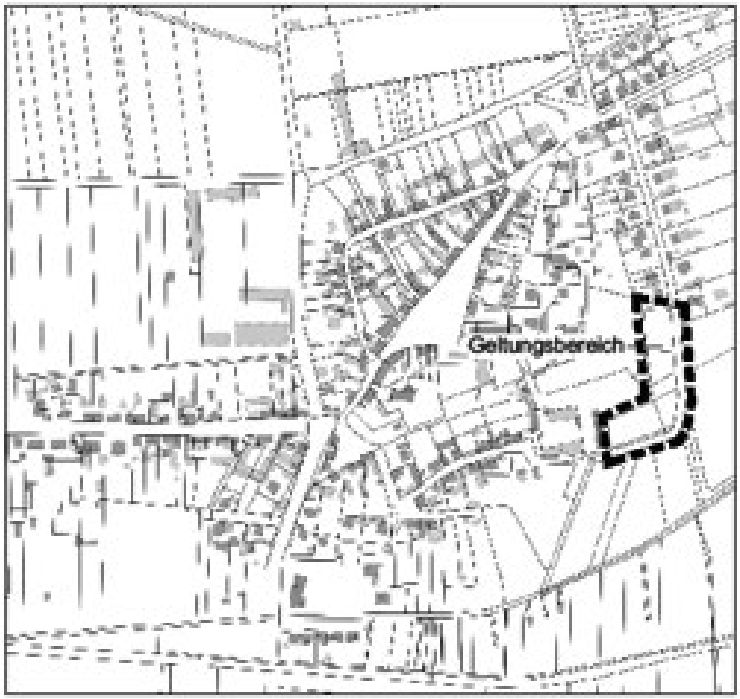

Übersichtsplan Ergänzungssatzung unmaßstäblich

Die Ergänzungssatzung der Stadt Neumark mit Textteil und Karte (1:1.000) sowie Begründung und naturschutzrechtlichem Ausgleich kann während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstr. 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 19 (Bauverwaltung)

Montag, Mittwoch	9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	7.30 – 10:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich ist die Ergänzungssatzung auf der Website der Landgemeinde Am Ettersberg abrufbar: https://www.am-ettersberg.de/

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neumark geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neumark, 18.03.2021

gez. Anke Necke
Bürgermeisterin

ABWASSERZWECKVERBAND

ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Buttelstedt ▪ Markt 2 ▪ 99439 Am Ettersberg ▪ Tel.: 036451 738788 ▪ Fax: 036451 738789 ▪ E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de ▪ www.azv-nordkreis-weimar.de

1. Tourenplan Fäkalienentsorgung AZV Nordkreis für 2021 / UTD GmbH

Weiden

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
12.04.2021	Weiden 1 - 16	15. KW
13.04.2021	Weiden 17 - 30	

Thalborn

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
14.04.2021	Thalborn 1 - 18	15. KW
15.04.2021	Thalborn 19 - 35A	

Vippachedelhausen

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
16.04.2021	Am Alexanderplatz 14 -20 Am Stausee 33e Am Thalbach 128 - 130	15. KW
19.04.2021	Am Thalbach 131 - 134 Am Thalborner Tor 6 - 13	16. KW
20.04.2021	Am Thalborner Tor 14 - 16 Am Wege nach Ballstedt 1 - 10 Am Wege nach Thalborn 111 - 113	
21.04.2021	Am Wege nach Thalborn 113A - 126 Bachstedter Str. 69 - 69A	
22.04.2021	Bachstedter Str. 70 - 98	
23.04.2021	Bachstedter Str. 98A - 108 Brauhausgasse 71 - 74	
26.04.2021	Hosenbein 58A - 66 Lindenstraße 20A - 23	17. KW
27.04.2021	Lindenstraße 24 - 31 Meerrettichgasse 47 - 51A	
28.04.2021	Mühlstraße 75 - 81A Schillerstraße 1D - 2A	
29.04.2021	Schillerstraße 3 - 5 Schillerstraße 109 - 110 Schillerstraße 11 - 35	
30.04.2021	Schillerstraße 35A - 53	
03.05.2021	Schillerstraße 54 - 68b	18. KW

Berlstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
03.05.2021	Am Wahl 2,4,6,8,	18. KW
04.05.2021	Am Wahl 9 - 16 Hauptstraße 19	
05.05.2021	An der Spitze 1 - 2 Bäckergasse 54 - 60 Hauptstraße 23A - 35 + Sportplatz	
06.05.2021	Hauptstraße 30 Regelschule + Grundschule	
07.05.2021	Industriegebiet 1 Kirchgasse 73 - 92 A Marktgasse 74 - 80 Berlstedter Markt 84 - 86	
10.05.2021	Obertor 97 Ottmannshäuser Str. 1 - 11	19. KW
11.05.2021	Steig 41 Untertor 48A - 50 Windmühlenweg 1 - 5	

Neumark

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
12.05.2021	Am langen Raine 1 Am alten Gutshof 1 - 16 Berlstedter Str. 1, 126 - 132	19. KW
17.05.2021	Berlstedter Str. 137 - 159 Breiter Weg 1 Hauptstraße 70 - 78 Ratsgasse 78	20. KW
18.05.2021	Hauptstraße 79 - 96A	
19.05.2021	Hauptstraße 100 - 101 Hintergasse 33 - 44	
20.05.2021	Hintergasse 45 - 69 Neubauern Siedlung 54 - 58	
21.05.2021	Neubauern Siedlung 59 - 159 Niederdorfgasse 107 - 122	
25.05.2021	Schäfereigasse 108a - 118 Schloßgasse 65 - 92	21. KW
26.05.2021	Ratsgasse 74 - 77 Vippachedelhäuser Str. 3 - 15	
27.05.2021	Vippachedelhäuser Str. 15B - 25	
28.05.2021	Vippachedelhäuser Str. 26 - 29 Vor dem Obertore 160 EG Neumark Vor dem Obertore 31 - 136	
31.05.2021	Vor dem Untertore 51 - 147	22. KW

Geschäftszeiten:
werktags 7.00 - 16.00 Uhr • Tel. 03643 414354

außerhalb Geschäftszeiten:
Tel. 0162 9324114

ABWASSERZWECKVERBAND

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes, unsere nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am

Mittwoch, den 07. April 2021, um 18:30 Uhr

im Saal der Gaststätte in Sachsenhausen, Pfarrgasse 34, Am Ettersberg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Geschäftsstelle über das Verbandsgeschehen
4. Beschlussvorlage Nr. 01/2021/VV zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 03.12.2020
   Beschluss Nr. 01/2021/VV
5. Beschlussvorlage Nr. 02/2021/VV zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung Beschluss Nr. 02/2021/VV
6. Beschlussvorlage Nr. 03/2021/VV – Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2021 bis 2024 für das Verbandsgebiet des ANW Beschluss Nr. 03/2021/VV
7. Allgemeine Information des Vorsitzenden und des Geschäftsleiters
8. Anfragen

Zu dieser Versammlung laden wir recht herzlich ein. (Die Versammlung wird unter Einhaltung der Versammlungseinschränkungen und erhöhten Sicherheitsmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz durchgeführt.)

gez. Thomas Heß
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

FUNDBÜRO

Zwischen Schwerstedt und Ramsla wurde am 24.02.2021 ein

AUTOSCHLÜSSEL

gefunden.

Ein weiterer Schlüsselbund liegt ebenfalls zur Abholung durch den Eigentümer bereit.

Anfragen zu verloren gegangenen Sachen richten Sie bitte unter der

Tel.-Nr.: 03 64 52 785-36

oder per E-Mail an:

d.seyfarth@am-ettersberg.de

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im diesem Monat recht herzlich zu ihrem Ehrentag!

Berlstedt

07.04.2021 • Adelbert Pfeiffer • zum 75. Geburtstag

Schwerstedt

12.04.2021 • Reinhard Berbig • zum 80. Geburtstag

Ramsla

16.04.2021 • Hans-Werner Hornschu • zum 70. Geburtstag

Vippachedelhausen

23.04.2021 • Karl-Heinz Juvier • zum 75. Geburtstag

Schwerstedt

24.04.2021 • Horst Eschebach • zum 70. Geburtstag

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	14.04.2021	9:45
	28.04.2021	10:45
OT Hottelstedt, Im Dorfe	14.04.2021	9:00
	28.04.2021	10:30
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	01.04.2021	12:30
	15.04.2021	12:45
	29.04.2021	12:30
Heichelheim, Parkplatz Kloßmuseum	01.04.2021	13:15
	29.04.2021	13:15
Ramsla, Bei der Linde	01.04.2021	14:00
	15.04.2021	13:30
	29.04.2021	14:00
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	15.04.2021	12:00
Schwerstedt, An der Pfütze	14.04.2021	10:30
	28.04.2021	11:30
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	28.04.2021	13:00
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	01.04.2021	11:45
	29.04.2021	11:45

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ort	Datum	Zeitraum
Berlstedt	19.04.	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	19.04.	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	23.04.	15:15 – 16:00
OT Stedten	23.04.	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	12.04.	14:00 – 14:50
Daasdorf b.B.	12.04.	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	15.04.	15:00 – 15:45
OT Weiden	15.04.	15:55 – 16:20
Heichelheim	12.04.	16:15 – 17:10
Kleinobringen	12.04.	17:20 – 18:00
Krautheim	15.04.	17:15 – 18:00
OT Haindorf	15.04.	16:30 – 17:10
Ramsla	23.04.	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	14.04.	16:30 – 17:25
Schwerstedt	19.04.	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	16.04.	15:50 – 16:50
OT Thalborn	16.04.	15:15 – 15:45
Wohlsborn	14.04.	17:35 – 18:00

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr, findet in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593

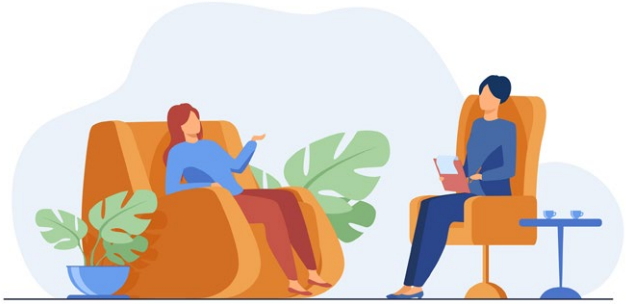

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.
Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.
Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Wann: 14. April 2021, von 15:30 bis 17 Uhr

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

SERVICE
der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt:

› im Hause der Verwaltung in Berlstedt:
Im April findet keine Sprechstunde statt.

› in der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:
Dienstag, 27.04.2021, von 15:30 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung
unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

verbraucherzentrale Thüringen

Termine der Energieberatung im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale in **Weimar** findet **derzeit nur telefonisch** statt.

Die Termine im April lauten:
Dienstag, 06.04. und 20.04. jeweils von 16:30 bis 19:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vortrag im April:
„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“
27. April 2021, 18 Uhr

https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

verbraucherzentrale
Energieberatung

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Eugen-Richter-Str.45 • 99085 Erfurt
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

AOK PLUS

Versichertenälteste – Unterstützung in der Nachbarschaft

AOK-PLUS -Versichertenälteste verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.
Für AOK PLUS-Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese an die nächste Filiale weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.
Versichertenälteste vermitteln die richtigen Ansprechpartner und haben Kontakt zu Pflegeberatern, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und Rehakliniken.

Terminvereinbarung unter Telefonnummer 036452 70956 oder E-Mail bernd.unbescheid@gmx.de.

STANDPLÄTZE DER CONTAINER
für Grün- und Astschnitt
für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Familien-Pass Weimarer Land
Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

EUTB

Ergänzende **unabhängige** Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet jetzt auch eine Onlineberatung und Unterstützung bei der Terminfindung für die Corona Schutzimpfung an

Weimar

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Da unsere Beratungsstelle in Weimar zurzeit geschlossen ist und wir auch keine aufsuchende Beratung anbieten können, ist es jetzt möglich über unsere Internetseite www.eutb-thueringen.de eine Onlineberatung anzumelden und durchzuführen.

Sie können uns einen Wunschtermin, bzw. bevorzugte Wochentage und Tageszeiten angeben. Zudem können Sie uns mitteilen, wie Sie mit uns und mit wem Sie kommunizieren möchten. Zur Auswahl stehen Sprachanrufe, Videoanrufe und / oder textbasierte Chats. Bitte geben Sie auch eine gültige E-Mail-Adresse an.

- Sie erhalten von uns eine Bestätigung oder ggf. einen anderen Terminvorschlag per E-Mail. In dieser Mail erhalten Sie auch den Link für die Onlineberatung, sowie Angaben zum Datenschutz.
- Zum vereinbarten Termin öffnen Sie einfach den von uns zugesandten Link. Nun befinden Sie sich in einem „virtuellen Beratungsraum“ der EUTB® Thüringen und die Beratung kann beginnen.

Unterstützung bei der Buchung von Impfterminen

Vielleicht haben Sie sich bereits die Finger wundgetippt oder haben keinen Computer zu Hause – Einen Termin für die Impfung gegen COVID19 zu bekommen, erweist sich im Alltag als etwas schwierig. Deshalb bieten wir an, Sie bei der Terminfindung für einen Impftermin zu unterstützen.

Bitte nutzen Sie zur Kontaktaufnahme bevorzugt die E-Mail-Direktadresse, telefonische Beratung erhalten Sie über unsere Mobilfunk Nummern

EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstr. 29a, 99423 Weimar, Internet: www.eutb-thueringen.de

Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
mobil: 0152 52422138
E-Mail: s.engel@bsvt.org

Andreas Böhme
Teilhabeberater
mobil: 01525 8773296
E-Mail: a.boehme@bsvt.org

MIETANGEBOTE

Berlstedt

1 RWE
1. OG | 31,50 m² | Miete 190,- Euro | NK 80,- Euro

3 RWE
1. OG | 60,50 m² | Miete 395,- Euro | NK 150,- Euro

1 RWE
DG | 27,00 m² | Miete 176,- Euro | NK 100,- Euro

Großobringen

4 RWE m. Balkon
2.OG | 68,71 m² | Miete 447,- Euro | NK 160,- Euro

Alle Wohnungen zzgl. 2 KM Kaution
Interessenten melden sich bitte bei:
Hausverwaltung Lange & Hofmeister GmbH,
Tel. 03643-850320, Mo-Fr 8.00 – 16.00 Uhr

KITA-NACHRICHTEN

GemüseAckerdemie

Neuigkeiten aus der ACKER-KITA „Spatzennest“

Unser Spatzennest verfügt über 2.800m² Garten- und Freispielfläche, die wir für unsere bis zu 95 kleinen Spatzen noch attraktiver gestalten, optimaler nutzen und als Lernort ausweiten wollen.

Uns liegt die Natur und somit die Zukunft der Kinder, die hier spielend lernen, sehr am Herzen. Wir wollen den Kindern den Zugang zur Natur ermöglichen – sie mit ihr in Kontakt bringen und dabei für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen Sorge tragen. Seit Mitte Februar 2021 wollen wir in Kooperation mit der GemüseAckerdemie einen Gemüse-Acker in unserem Kindergarten entstehen lassen und somit zur „KinderGärtnerei“ werden.

Um dieses Vorhaben ganzheitlich und vollumfänglich realisieren zu können, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel, die wir glücklicherweise über Lottomittel akquirieren konnten. Die Vision der GemüseAckerdemie ist: „Mehr Wertschätzung für Natur und Lebensmittel für eine Generation, die weiß, was sie isst!“ Wir denken diese Vision noch einen Schritt weiter und wollen in diesem Zusammenhang unseren Garten zum Lern- und Lebensort ausweiten, wo alle kleinen Lebewesen (Kinder, Bienen, Insekten, Pflanzen usw.) sich wohl und zuhause fühlen, die Welt entdecken und verstehen lernen.

Weiter wollen wir unsere Acker-Kita mit der KinderGärtnerei für die Menschen der Landgemeinde „Am Ettersberg“ öffnen – für uns als Thüringer Eltern – Kind – Zentrum eine Selbstverständlichkeit.

Foto: Julia Schlegel

Wir wollen interessierte Menschen (Eltern, Großeltern, Senioren), unabhängig von der Kindergartenzugehörigkeit, einladen, sogenannte „Acker-Buddys“ (Acker-Helfer) zu werden und ihr Wissen an die Kinder weiter zu geben, gemeinsam mit uns zu gärtnern und Zeit zu verbringen. So wollen wir hier den Dialog der Generationen fördern und ein Angebot der Familienfreizeit und –bildung schaffen!

„Komm und pflanz mit uns!“ Alle Interessierten, die gerne unsere Acker-Helfer werden wollen, melden sich bitte bei Denis Zimmermann und Julia Schlegel im Spatzennest in der Angerstraße 114a in Berlstedt, unter der 036452 18813 oder unter kita-berlstedt@twsd-tt.de.

Berlstedt, den 11.03.2021

THÜRINGER-ELTERN-KIND-ZENTRUM
Kita Spatzennest

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Str. 48a • Großobringen • 99439 Am Ettersberg
Öffnungszeiten: Di 17-19 Uhr / Mi 16-19 Uhr / Sa 10-13 Uhr
E-mail: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Telefon: 03643/420667 • www. bibliothek-grossobringen.de

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Jeder Frühling trägt den Zauber eines Anfangs in sich.
(Monika Minder)

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und dass Sie den Zauber des Anfangs immer in sich spüren. Der Frühling macht es uns vor und so wie die Natur erwacht, erwachen unsere Ideen für neue Projekte. Wir hoffen, dass wir bald wieder richtig durchstarten können!

Unsere Homepage hält Sie auf dem aktuellen Stand unserer derzeitigen Öffnungsmöglichkeiten (www.bibliothek-grossobringen.de).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bibliotheksteam

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Liebe Jugendliche und liebe Eltern!

Der Jugendclub Berlstedt und das Team Jugendarbeit Weimar planen für die Sommerferien 2021 wieder ein Ferienlager.

Diesmal geht es vom **23.08.2021 – 29.08.2021 in das Feriendorf „Hoher Hain“ in Limbach Oberfrohna.**

Fotos: Feriendorf Hoher Hain

Zu dem geplanten Ferienlager werden wir mit zwei Personentransportern fahren. Für die Ferienfahrt 2021 gilt das Mindestalter von 10 und Höchstalter von 17 Jahren mit einem gültigen amtl. Ausweisdokument des Kindes. Der Eigenanteil für die Fahrt beträgt 160 €.

Für eine Anmeldung oder weitere Informationen können Sie sich gerne an die Leitung der Jugendeinrichtung Berlstedt wenden.

JC Berlstedt • Martina Gärtner • 0152/29699070
jc-berlstedt@teamjugendarbeit.de
www.teamjugendarbeit.de

Team Jugendarbeit Weimar
Trägerverbund der Stiftung Dr. Georg Haar &
Kindervereinigung Weimar e.V.

In aller Stille haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutter, Oma, Uroma und Tante

Werra Volland

*18.03.1934 †26.02.2021

In liebevoller Erinnerung
Deine Kinder
im Namen aller Angehörigen

Stedten, März 2021

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Am Samstag, den 20.03. um 10.00 Uhr, trafen sich 10 fleißige Helfer zu einem spontanen Rad- und Gehwegeputz, um eine liebgewonnene Tradition nicht gänzlich sterben zu lassen.

Ein kurzer Aufruf am Freitag in den sozialen Medien, ein paar Müllzangen und eine Rolle Mülltüten, und schon konnte es losgehen.

Fam. Dankert und C. Geißler machten sich auf den Weg nach Neumark, Fam. Hasse kümmerte sich um den Müll am Radweg nach Ballstedt. U.Müller und D.Sundhaus liefen in Richtung Ottmannshausen. Der Müll am Weg nach Schwerstedt wurde von A. Hühn, U. Thier und B. Hegner aufgelesen. Manfred Reifert kümmerte sich um ein Ärgernis an der Landstraße nach Stedten. Dort hatte jemand einen Müllsack im Straßengraben entsorgt und der Müll hatte sich ordentlich verteilt.
Nach zwei Stunden Arbeit waren 5 Müllsäcke gut gefüllt und eine Holzkiste und ein Reifen aufgesammelt.

Uns allen fehlte natürlich die anschließende gesellige Runde am Bratwurstrost. Hoffen wir, dass der Herbstputz in größerer Runde, mit netten Gesprächen und fröhlichem Lachen, veranstaltet werden kann.

Bernd Hegner

GROSSOBRINGEN

Neuste Informationen rund um Großobringen über Broadcast

Nutzen Sie schon unseren Broadcast? Falls nicht, können Sie sich jederzeit anmelden, um immer aktuelle Informationen wie z. B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen oder Termine zu erhalten. Und so geht's:

- Speichern Sie Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nr. **0176 31300445**.
- Schicken Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Anmeldung“ an die vorgenannte Nummer. (Ihren Namen müssen Sie dabei nicht angeben).

Ich nehme Ihre Nummer in die Broadcast-Liste auf und Sie erhalten alle aktuellen Meldungen. Ihre Nummer wird nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Nachrichtenservice genutzt.

Wenn Sie diesen Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Abmeldung“ oder löschen Sie einfach den Kontakt „Großobringen“ auf Ihrem Handy.

Freundliche Grüße
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Heß

Geschichte und Geschichten in Großobringen
– Fortsetzung –

Die Entwicklung des Feuerlöschwesens von der Feuerkunst zur Freiwilligen Feuerwehr

(Quelle Ortschronik Bd.1+2, zusammengestellt nach alten Urkunden, Verordnungen, Berichten von Harry Berbig)

Zu den Geißeln, die im Mittelalter und der darauffolgenden Neuzeit das Leben der Menschheit bedrohten, gehörten Kriege, die Pest und auch die Feuergefahr. Neben der Lebensgefahr für den einzelnen Menschen gehörten die materiellen Verluste in einem Umfang dazu, wie wir sie heute nur noch in Ausnahmen kennen und die beim Stand der damaligen Produktivität nur langsam, manchmal erst über Jahrzehnte hinaus, ersetzt werden konnten.

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Großobringen 5 Großbrände zu verzeichnen:

Jahr	Brand
1757	Am 24. Juni brannten 3 Anwesen ab, der geschätzte Verlust betrug 374 Taler.
1759	Am 7. November abends gegen 19 Uhr brannten 32 Häuser mit Wirtschaftsgebäuden einschließlich der Pfarrei und des Rittergutes ab. Das war fast das gesamte Unterdorf.
1780	An einem Herbstabend um 18 Uhr brannten 3 Häuser ab.
1786	Am 5. April gegen 22 Uhr abends brannten 7 Häuser ab.
1801	Am 8. November abends gegen 21 Uhr brannten 15 Häuser, 12 Scheunen und viele Wirtschaftsgebäude ab.

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in Großobringen weitere 6 Großbrände:

Jahr	Brand
1831	Es brannten 24 Häuser mit allen Stallungen und Scheuen ab
1850	Am 3.September um 9Uhr morgens brach im Gehöft von Anton Machts ein Feuer aus. In kaum einer Viertelstunde standen 19 Wohnhäuser, 14 gefüllte Scheunen und 18 Ställe in Flammen.
1854	Am 10. August nachts brannten 3 Wirtschaftsgebäude und die dazugehörenden Wohnhäuser
1884	Mitte September brannte die volle Scheune des Landwirtes Emil Franke ab, Ursache war Selbstentzündung.
1895	Es brannten 2 Scheunen nieder.
1904	Am 6. November brach ein Feuer in der Scheune des früheren Unverorben´schen Gehöftes aus. Es wurde Brandstiftung vermutet.

Als die **Fürsten** in Deutschland begannen ihre Macht auszubauen und nach und nach zu Landesherren wurden, schufen sie zur inneren Sicherheit der geschaffenen Territorien **Landesordnungen**, in denen schon weit vor dem dreißigjährigen Krieg **die ersten feuerpolizeilichen Gebote und Verbote** enthalten waren. **Im Weimarischen** geschah dies schon **1589**, als zum Beispiel die reichen Bauernhöfe aufgefordert wurden, sich Spritzen und andere Löschgeräte anzuschaffen.

Die zweite Grundrichtung bestand darin, die Dörfer und Städte einzeln oder gruppenweise zu befähigen, die Brandbekämpfung zu organisieren, ihnen gewisse technische Geräte dazu anzubieten, aber auch die gegenseitige Hilfe der Nachbarorte zu organisieren. In jedem Haus musste mindestens **ein lederner Eimer** griffbereit im Hausflur hängen. **Wenn ein Brand ausbrach,** so wurde die Bevölkerung durch das Tuten des Feuerhorns, Trommelwirbel oder das Läuten der Sturmglocke alarmiert. Nachts geschah dies durch den Nachwächter. Jeder ergriff seinen Eimer und eilte zum Brandplatz. Von der Wasserstelle bis zum Brandplatz wurde die Feuergasse gebildet. Wer nicht in die Feuergasse eintrat oder sogar den Ledereimer stahl,

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

konnte dafür eine Zuchthausstrafe erwarten. Die Hauptarbeit der damaligen Feuerwehren bestand aber nicht in der Bekämpfung der Flammen sondern im „Einreißen“, um entsprechende Feuergassen zu schaffen und das seitliche Ausbreiten der Flammen zu verhindern.

Erst unter der Herrschaft der Herzogin Anna Amalia trat im Herzogtum Weimar in den Jahren **1759/60** eine **Feuerordnung** in Kraft. Sie hat **allen Dörfern befohlen eine „tüchtige Feuerkunst“ (Druckspritze) anzuschaffen.** Die Spritze musste alle halbe Jahre, z. B. vor der Kirmes, probiert und gehörig geschmiert werden. Die Gemeinde hatte sich eine Reserve von 8- 20 Ledereimern zuzulegen.

Alle 2 Jahre mussten diese mit Fett oder Tran eingeschmiert werden. Jedes Dorf hatte sich mindestens 2 Feuerleitern nebst vielen Feuerhaken und sonstigem Gerät anzuschaffen. Wo es in der Nähe kein fließendes Gewässer gab, mussten Teiche als Wasserspeicher gegraben werden. Jeder Brandgeschädigte bekam eine **amtliche Bescheinigung,** die er als **Bettelbrief** verwenden konnte, um im Fürstentum Almosen zu sammeln, ohne als Landstreicher eingesperrt bzw. des Landes verwiesen zu werden.

1801 wurde in Großobringen eine Ortsfeuerwehr gegründet. In der Leatare- Rechnung von 1801/1802 (Leatare=Kirchenjahr) sind bereits Ausgaben der Gemeinde hierzu belegt, u.a. findet sich folgender Eintrag:
„2 Taler und 8 Groschen für **eine Tonne Bier der Mannschaft so zur Feuerkunst** gehört; 12 Groschen **für Bier, da die Kunst ist probiert worden“.**

Aus einer **Dienstanweisung von 1819** erfahren wir vieles über die **Organisation von Rettungsarbeiten** während der Brände. Damals war die Bevölkerung für solche Fälle in **verschiedene Gruppen** eingeteilt:

- Erste Gruppe: Der Spritzenmeister oder auch Wagenmeister genannt, befehligte die „Drücker“. Sie besaßen besonderen Kenntnissezum Löschwesen, hatten Dienst an der Druckspritze, nachdem die „Pferdeanspänner“ die Feuerspritze, große und kleine Feuerhaken, Dachleitern sowie Ledereimer zum Brandplatz gefahren hatten.

- Zweite Gruppe: Die vier jüngsten Feuerwehrpflichtigen – auch Feuerboten oder Feuerläufer genannt – mussten die ausrückende „Feuerkunst“ auf kürzestem Wege zum Brandort lotsen, Hilfe aus den Nachbarorten holen und, nach Erfüllung dieser Aufgaben, auch als Wasserträger zur Verfügung stehen.

- Dritte Gruppe: Diese Gruppe hatte für das Heranschaffen des Wassers zu sorgen. In Eimern und Wasserbottichen trugen diese Personen Wasser auf dem Rücken zur Brandstelle. Hierfür wurden auch „starke Weibspersonen“ eingesetzt.

- Vierte Gruppe: Hilfsmannschaft zur Absperrung der Brandstätte gegen Unbefugte. Die vierte Gruppe hatte die Gehöfte auszuräumen und das Inventar und die sonstigen Habseligkeiten der Betroffenen zu retten. Dazu gab es eine genaue Arbeitsteilung, wer das Vieh, die Betten, Kleider, Möbel, Wäsche und die Früchte zu retten hatte.

- Fünfte Gruppe: Diese bestand nur aus rechtlichen, sprich „ehrlichen“ Leuten, die über das gerettete Hab und Gut zu wachen hatte. Zu ihrer Unterstützung hatten auf dem Abstellplatz die größeren Schüler mit dem Lehrer zu wachen.

Wer in keiner dieser Gruppen eingeteilt war, musste sich an Scheunen, Stallungen, Dachluken bereithalten, um bei Funkenflug sofort mit Wasser oder einer Feuerpatsche löschen zu können. So war man bestrebt den „roten Hahn“ zu bekämpfen.

Die Personen, die sich bei der Entdeckung und der Löschung des Feuers besonders ausgezeichnet hatten, hatten das Recht eine **„Ergötzlichkeit“** zu erhalten: derjenige, der eine Feuersbrunst zuerst meldete, bekam **2 Reichstaler.** Wer beim Löschen des Feuers sich besonders hervorgetan hat, die Gefahr am wenigsten scheute, oder sich mitten im Feuer befunden hat, der soll nach Ermessen der Obrigkeit von den Personen, deren Häuser gerettet wurden, mit einer proportionalen “Ergötzlichkeit“ versehen werden.

1881 erschien ein **neues Gesetz über das Feuerlöschwesen,** danach war jede Gemeinde im Großherzogtum verpflichtet **eine gehörig ausgerüstete Feuerwehr,** sowie tüchtige Geräte und Anstalten zum Löschen und Retten in Brandfällen **zu beschaffen und zu unterhalten.**

Zum Feuerwehrdienst waren sämtliche männlichen Bewohner eines Dorfes vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu ihrem vollendeten 50. Lebensjahr verpflichtet. Diese wurden zu Feuerwehrübungen, Bränden und Brandwachen herangezogen.

Heute besteht die **Freiwillige Feuerwehr Großobringen** aus insgesamt 13 ehrenamtlichen Kameraden und 1 Kameradin, in der Jugendfeuerwehr sind insgesamt 12 Mädchen und Jungen Mitglied.

Seit 2014 gibt es ein **neues stattliches Feuerwehrhaus** an der Bäckertränke.

Marion Koch

KLEINOBRINGEN

Wir gratulieren unseren lieben Eltern & Großeltern

Erika und Helmut Becker

ganz herzlich zur

Goldenen Hochzeit

und wünschen Euch nur das Beste!

Gesundheit soll stets bei Euch walten,
dann könnt Ihr noch viele Jahre
gemeinsam gestalten.

Wir danken Euch von Herzen für die
stetige Fürsorge und die gemeinsame
Zeit und hoffen auch in Zukunft auf
Glück und Zufriedenheit.

Alles Liebe von

Susann & Andreas mit Ricardo und Carlos
sowie Matthias & Doreen mit Hanna

Kleinobringen, im April 2021

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Aus dem Anlass, dass die große Hetzerhalle in Weimar durch die Schneelast im Februar d. J. eingestürzt ist und die kleine beschädigt wurde, wird nachstehend der Ausschnitt aus der Chronik Kleinobringen über Otto Hetzer veröffentlicht.

Otto Hetzer – ein Kleinobringer

Der bekannteste Sohn Kleinobringens ist Otto Hetzer, der als Begründer des Holzleimbaues in die Baugeschichte eingegangen ist. Er entwickelte am Anfang des 20. Jh. mit Hilfe verleimter Hölzer einen patentierten Dachbinder (Hetzer-Träger). Das ermöglichte damals den Bau freitragender Dächer mit großen Spannweiten. Er konnte im Jahre 1910 auf der Weltausstellung in Brüssel den technischen Durchbruch der „Neuen Hetzerschen Bauweise“ erleben. Die von der Firma Hetzer erbaute Reichsbahnhalle setzte dort mit 43 Metern Spannweite für lange Zeit Maßstäbe.

Otto Hetzer wurde am 11. Februar 1846 als Sohn des Landwirts Ernst Adam Hetzer und dessen Ehefrau Charlotte geb. Götze in Kleinobringen, Haus-Nr. 8 (jetzt Plan 8, Mähler) geboren. Nach dem Besuch der Grundschule in Kleinobringen absolvierte er in Apolda eine Lehre als Zimmermann und arbeitete anschließend als Geselle. Nach der Teilnahme am deutsch-französischen Krieg gründete er 1872 in Weimar an der Bahnhofstraße (jetzt Thälmannstraße) ein Dampfsägewerk und Zimmereigeschäft. Mit der Betriebserweiterung 1883 wird die Firma in „Weimarische Bau- und Parkettfußbodenfabrik Otto Hetzer“ umbenannt.

Im Jahre 1891 wird Hetzer zum Großherzoglichen Hofzimmermeister ernannt und zählt nun endgültig zu den Honoratioren Weimars. Von 1898 bis 1900 entstand ein neuer Betrieb an der Ettersburger Straße, nördlich des Güterbahnhofes mit den damals modernsten Maschinen und eigenem Gleisanschluss. Es war der bedeutendste Betrieb seiner Sparte und der zweitgrößte Betrieb Weimars. In Spitzenzeiten beschäftigte Otto Hetzer bis zu 300 Mitarbeiter.

Heute stehen auf dem damals 2,5 ha großen Werksgelände noch zwei Hetzerhallen (neben der 1926 erbauten Viehauktionshalle) und die leider verfallene (grüne) Hetzer-Villa (inzwischen abgerissen).

Fünf deutsche Reichspatente aus den Jahren 1892 bis 1906 tragen den Namen Hetzer. Dabei handelt es sich um neuartige Verarbeitungs- und Anwendungstechnologien von Holz.

Das erste betrifft den nach Hetzers Verfahren aus Buchenholz hergestellten hochwertigen Parkettfußböden mit der Bezeichnung „Deutscher Fußboden“. Über eine Million Quadratmeter sind davon in ganz Deutschland verlegt worden, namentlich in größeren staatlichen Bauten, z.B. im Reichstag und Reichsgericht in Berlin, besonders auch in repräsentativen Gebäuden, u. a. im Schloss Weimar und Schloss Sanssouci Potsdam.

Die übrigen Patente betreffen Kombinationen verschiedener Holzarten mit Leimverklebungen und Konstruktionen mit verspreizten Aussteifungen. An vorderster Stelle steht das Deutsche Reichspatent Nr. 197773 für „gebogene, verleimte Brettschichtträger mit zwei oder mehr Lamellen“. Mit der Entwicklung des so genannten „Hetzer-Binders“ gilt Otto Hetzer als Begründer des Holzleimbaues. Dabei spielen einmal die Holzarten durch ihre unterschiedlichen Eigenschaften hinsichtlich Druck- und Zugfestigkeit eine Rolle. Zum zweiten geht es um die Festigkeit der Leimfuge.

Die innige Verbindung der Hölzer wurde von Hetzer durch einen von ihm erfundenen neuen Klebstoff sowie sehr starkes Zusammenpressen verbessert. Mit Hilfe der Hetzer-Binder wurden damals Dachkonstruktionen mit sensationellen Spannweiten erreicht. Mit ihnen wurden gewaltige Hallenbauten ermöglicht und verwirklicht. Anwendungsgebiete für Hetzer-Träger waren Lagerschuppen für Massengüter wie Kali und Zement, Hallenbauten, z.B. Lokschuppen und Flugzeughallen sowie Dächer für repräsentative Gebäude. So wurden deutschlandweit und auch in anderen europäischen Ländern zahlreiche Hallen und Dächer mit Hetzer-Konstruktion gebaut.

Für die Hetzersche Bauweise gilt folgende Charakterisierung: gefällige, ästhetisch wirkungsvolle und leichte Dachkonstruktionen mit geringem Raumbedarf und großen Spannweiten, gute Anpassungsfähigkeit an beliebige Dachformen und Bedachungsarten.
Von den zehn in Deutschland noch existierenden Hetzer-Hallen sollen stellvertretend genannt werden – Kali-Lagerhallen in Staßfurt und Menteroda, das unter Denkmalschutz stehende Reithaus des Pionierbataillons in Minden /Weser und die „Wernesgrüner Musikantenschänke“, die als Stallgebäude des Mustergutes der Familie Günnel im Jahre 1911 in Wernesgrün/ Vogtland gebaut worden ist.
Otto Hetzer starb im Alter von 64 Jahren am 18. Januar 1911 in Weimar, er wurde auf dem historischen Friedhof beigesetzt.

Egon Sundhaus, Ortschronist

RAMSLA

Hab mein Wage voll gelad`n - voll mit jede Menge bunten Eiern!

Seit 2017, nun im fünften Jahr, grüßt Meister Lampe an der Ramslaer Durchgangsstraße die Vorbeikommenden. Er hat bekanntlich gerade jetzt alle Hände voll zu tun.

Zu ihm auf den Kutschbock hat sich trotz ungemütlichen Temperaturen, Regen und Sturm eine Häsin gesellt.

Foto: Helke Günther

Geholfen haben dem jungen Paar: Karola Milke, Ramona Spath, Manuela Blüthner und (nicht im Bild) Edda Seyfarth.

SCHWERSTEDT

Ich bin nicht weit weg,
nur auf der anderen Seite des Weges

Rolf Hofmann

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme, die uns durch liebevoll geschriebene Worte und Zuwendungen entgegengebracht wurde.

Wir haben dankbar erfahren, wie viele Menschen ihn geschätzt und geachtet haben.
Besonders möchten wir uns beim Palliative Care Team Weimar und Pfarrer Hardy Rylke bedanken.

In liebevoller Erinnerung
Roswitha Hofmann und Kinder

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Die Fahrbibliothek kommt

am 19.04.2021 in der Zeit von 15:45 – 16:15 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Der Gemeinderat Ballstedt
und der Bürgermeister wünschen schöne und erholsame Feiertage und allen Kindern einen fleißigen Osterhasen!

Freundliche Grüße
J. Pommeranz
Bürgermeister

Wenn ihr wüsstet,
wo ich hingehe,
würdet ihr nicht weinen,
denn mein Weg führt ins Licht.

Bernhard Röder

Allen, die Bernd im Leben Vertrauen und Freundschaft schenkten und uns nach seinem Tod so zahlreich ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten, danken wir von ganzem Herzen. Tief berührt waren wir von dieser enormen Wertschätzung.
Ein weiterer herzlicher Dank geht an seine langjährigen Skatfreunde, Herrn Pfarrer Arndt Bräutigam für die besondere Gestaltung des Gottesdienstes, Frau Cornelia Seidel für die gelungenen Abschiedsworte und dem Bestattungsinstitut János Helt für die jahrelange Freundschaft und das ehrende würdevolle Geleit zur letzten Ruhestätte.

In Liebe und Dankbarkeit
Annelies Röder
mit Kindern und Angehörigen

Ballstedt, im März 2021

„Wir lassen nur die Hand los, nicht den Menschen!“

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb im Alter von 90 Jahren unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Oma, Uroma und Ur-Uroma

Ilse Schmidt

geb. Hartenhauer

*01.06.1930 †07.03.2021

Christine und Peter Zimmermann,
Anetta Schmidt und Volkmar Mehrmann,
Renate Heckel mit Familie,
ihre Enkel und Urenkel mit Familien und ihr Ur-Urenkel

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis in Ballstedt statt.

Ballstedt, im März 2021

GEMEINDE ETTERSBURG

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **28.04.2021, um 08:45 Uhr**

nach **Ettersburg**
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).

Die Fahrbibliothek kommt

am 23.04.2021 in der Zeit von 17:15 – 18:00 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Der Gemeinderat Ettersburg und der Bürgermeister wünschen schöne und erholsame Feiertage und allen Kindern einen fleißigen Osterhasen!

Freundliche Grüße
Jens Enderlein
Bürgermeister

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

FRÜHJAHRSPUTZ
IN ETTERSBURG

Treffpunkt: 17.04. – 9 Uhr am Gemeindehaus

BITTE EIGENES WERKZEUG UND GERÄTE MITBRINGEN!

Schwerpunkte sollen dieses Mal sein:

Barfußpfad und Spielplatz

und jeder vor seinem Haus

In Ettersburg gibt es einen neuen Treffpunkt. Auf dem Gemeindegelände unterhalb der Glascontainer und der Kalthalle entsteht gerade ein Dorfgarten. Die ersten Bäume und Büsche sind gepflanzt, Baumstämme als Sitzgelegenheiten liegen bereit und Beete sind in Arbeit.

Die Idee dahinter: Freude beim gemeinsamen Gärtnern zu haben, miteinander ins Gespräch zu kommen und die hoffentlich reichhaltige Ernte zusammen zu genießen.

Der aktuell nötige Abstand ergibt sich fast von selbst. Wir freuen uns auf Besuch und weitere Interessierte, die Lust zum Mitmachen haben.

Da sich Treffen zurzeit oft spontan ergeben, schreibt uns gern per E-Mail an: dorfgarten@posteo.de

Pascal Mauf
Mitglied Gemeinderat

ANGEKOMMEN

von Nancy Gottweiss
(Mitglied des Gemeinderates)

Foto: Nancy Gottweiss

Seit 2014 wohnen mein Mann Thomas und ich in Ettersburg. Beide sind wir in kleinen Gemeinden aufgewachsen und somit stand es für uns außer Frage, dass auch wir eines Tages in einer Gemeinde leben wollen, in der man sich untereinander kennt, grüßt und hilft.

Auf Ettersburg aufmerksam geworden sind wir, als ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit 2012 eine Konferenz in Ettersburg mit vorbereiten durfte. Schon beim ersten Besuch zur Vorbereitung habe ich mich in diesen kleinen Ort verliebt.

Dass grade Baugrundstücke zum Kauf angeboten wurden, konnte kein Zufall sein. Der Gatte war schnell überzeugt und so begannen wir anno 2013 ein kleines Häuschen im „Im Zweibuchenfelde“ zu bauen.

Dass wir mit unserer Entscheidung in Ettersburg zu bauen alles richtig gemacht haben, merkten wir schnell. Schon beim Ausheben der Baugrube begegneten wir netten Nachbarn wie Achim, der gern das Gespräch mit uns suchte. Aus der Anonymität, die wir bei unserem kurzen Wohnaufenthalt in der Stadt erleben mussten, wurde gute Nachbarschaft.
Auch rund um uns herum sprossen schnell neue Häuser aus dem Boden. Aus „Sie“ wurde „Du“, aus Fremden wurden Nachbarn.
Der Kontakt in den ersten Bauabschnitt des Zweibuchenfeldes war schnell hergestellt. Wir feierten gemeinsam ein Straßenfest, die Mutter unseres Katers Whisky kommt von hier und den Frisör „vor der Tür zu haben“, ist doch unbezahlbar.

Die Hottelstedter Straße bildete jedoch lange eine Schneise zwischen uns und dem „Kerndorf“ Ettersburg. Wir kannten nur Ralf, der durch unsere Baufirma beauftragt wurde, den Innenausbau unseres Hauses auszuführen. Noch mehr Kontakte in das „Kerndorf“ zu finden, war und ist für uns jedoch ein wichtiges Anliegen. So begannen wir zunächst, das Dorf und die gesamte Umgebung per pedes zu erkunden.

Der Kontakt zu den Bürgern konnte aber nur über Engagement hergestellt werden, denn bürgerliches Engagement ist die Seele des ländlichen Raums. Thomas entschied sich, in die Feuerwehr einzutreten und ich versuchte mein Glück auf politischem Weg. Auf Anregung von Carsten Klever sollte zur Gemeinderatswahl 2019 auch eine CDU-Liste aufgestellt werden. Dass ausgerechnet ich Neuling diese Liste anführen sollte, war auch für mich überraschend.

Ehrlich gestanden hätte ich nie damit gerechnet, dass mir so viele Bürger ihre Stimme geben und Vertrauen in jemanden setzen, den sie nicht oder nur flüchtig kennen. Ich bin sehr dankbar dafür!
Seit 2019 engagiere ich mich nun im Gemeinderat in Ettersburg. Die Arbeit bereitet mir sehr viel Freude und ich bin froh, dass es hier nicht vordergründig um Parteigeplänkel geht, sondern wir gemeinsam schauen, wie wir Ettersburg weiterentwickeln können. Unser Ziel ist es, dass Ettersburg ein Muster für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums wird, stark und attraktiv für jede Generation.

Ich vermag zu sagen, dass wir gemeinsam viel geschafft haben aber auch noch viel vor uns liegt, um Ettersburg auch für die Zukunft fit zu machen. Wir können nicht jeden Wunsch erfüllen und sicher werden wir nicht immer die richtige Entscheidung treffen, aber Sie können mir glauben, dass wir unser Bestes geben und nach bestem Wissen und Gewissen handeln.

Auch wenn der persönliche Kontakt pandemiebedingt zur Zeit schwer ist, nutzen Sie gern die verschiedenen Möglichkeiten, um mit den Mitgliedern des Gemeinderats ins Gespräch zu kommen. Gern erklären wir unsere Entscheidungen und sind offen für Anregungen und Kritik. Fragen Sie nicht sich, warum das ein oder andere entschieden wurde, fragen Sie uns. Ärgern Sie sich nicht im Stillen, bringen Sie sich ein. Gemeinsam können wir Ettersburg noch stärker machen!

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Amphibienschutz am Seerosenteich

Am Dienstag, dem 16. März, wurde in Ettersburg, gegenüber vom Seerosenteich an der Hottelstedter Straße, wieder der Amphibienzaun errichtet. Mehrere Jahre fehlte er leider und manche Kröten und Lurche wurden achtlos überfahren. Dieses Jahr konnte er mit Hilfe des Landschaftspflegeverbandes Mittelthüringen e.V. aufgestellt werden. Unübersehbar leuchtet sein Grün auf ca. 300 Metern. Durch 6 engagierte junge Leute unter Leitung der Projektkoordinatorin Antje Ehrle erfolgte der mehrstündige Aufbau, ungeachtet von Dreck und Schlamm.

Bis Ende April soll er seine Schutzfunktion nun erfüllen, bevor die Tiere nach erfolgter Paarung dann den Rückweg allein antreten sollen. Dafür stehen 5 Röhren bereit, die vor Jahren unter der Hottelstedter Straße angelegt wurden. Die Gemeinde Ettersburg wird bei deren Freilegung helfen.

Helfen beim „Übersetzen“ wollen die 3 Ettersburger Andrea Lang, Ellen und Bernd Kaufholz ab jetzt täglich. Sie werden mittels Eimern die am Zaun angesammelten Tiere in das Gewässer bringen. Sicher wird Frau Ehrle, welche die Statistik betreut und mit dem Projekt in Vippachedelhausen ansässig ist, am Ende der Aktion über deren Ergebnisse uns allen noch berichten.

Bernd Kaufholz
Mitglied Gemeinderat

STADT NEUMARK

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **14.04.2021, um 11:15 Uhr** und
Mittwoch, dem **28.04.2021, um 12:15 Uhr**
nach **Neumark (Lindenplatz).**

Die Fahrbibliothek kommt

am 16.04.2021 in der Zeit von 17:00 – 17:45 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde stellen sich vor:

BERLSTEDT

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
Enrico Füssel
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e. V.
Dr. Peter-Christian Ulrich
p.c.ulrich@t-online.de
Tel.: 036452 71158

Gemischter Chor Berlstedt
Marita Rau
Tel.: 036452 70824

Heimatfreunde Berlstedt
Hans Gniech
kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
Sophia Helmli
sophia.helmli@gmx.de
Tel.:0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
Bernd Hegner
hegner.jena@outlook.de

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
Volkmar Schüßler
thueringer.blasmusikanten@web.de
Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
Alexander Krospe
www.tsv-berlstedt.de
vorstand@tsv-berlstedt.de
Tel.: 0162 2175719

BUTTELSTEDT

Feuerwehrverein Floriansjünger Buttelstedt e.V.
floriansjuengerbuttelstedt@gmail.com

Förderverein der Kita Buttelstedt e.V.
Volkmarsener Platz 2
99439 Am Ettersberg
etundfin@gmx.de
036451 60210

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
post@kfk-buttelstedt.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
Kathrin Enzian
kathrin.enzian@icloud.com
Tel.: 036451 61649

Heimatverein „Hamsterbach“ Nermsdorf e.V.
Anett Meißner
Buttelstedt, Nermsdorf 2, 99439 Am Ettersberg

Raufenkickers e.V.
Lars Dorn
l.dorn79@web.de

Schützenverein Buttelstedt e.V.
Dieter Mohnhaupt
dieter.mohnhaupt@web.de
Tel.: 036451 73315

Verein zur Erhaltung von Kirche und Kirchberg Weiden e.V.
Dr.-Ing. Gerhard Setzpfandt
Simone König
info@weiden-thueringen.de
www.weiden-thueringen.de

GROSSOBRINGEN

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.
Katrin Ulms
bibliothek-grossobringen@freenet.de
Tel.: 0151 70883955

Heimatverein Großobringen e.V.
Marion Koch
heimatverein-grossobringen@web.de
Tel.: 0179 7810357

SV Grün Weiß 56 Großobringen e.V.
Yorck Lehmann
svgrossobringen@gmail.com
Tel. 0172 6605497

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.
Alexander Ungert
mail@heichelheim.de
Tel.: 0151 65485228

Freiw. Feuerwehr Heichelheim
Christian Herold, Jugendwart
jugendfeuerwehr_heichelheim@outlook.de
Tel.: 01522 6238126

KLEINOBRINGEN

Freiw. Feuerwehr Kleinobringen
Christian Albrecht
info@trend-werbung-weimar.de

Heimatverein Doppelringer e.V.
Nils Allimann
vm.allimann@t-online.de
Tel.: 0160 7539466
Matthias Becker
matthias.mbecker@gmx.de
Tel.: 0172 3419225

KRAUTHEIM

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.
Beate Schenke
ffw-verein@gmx.de
Tel.: 01520 2647582
Willy Gerber
feuerwehrkrautheim@gmx.de
Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.
Sebastian Hähnel
sebastian_haehnel@gmx.net
Tel.: 0176 59691466

RAMSLA

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.
feuerwehr@ramsla.de

Montagsfußballer Ramsla
Hans-Martin Richter
hansmartin.richter@freenet.de
Tel.: 0170 3383534

SACHSENHAUSEN

Feuerwehrverein Sachsenhausen
Ramona Brieg
ramonabrieg@web.de

Heimatverein Sachsenhausen
Joachim Schaarschmidt
joachim.schaarschmidt@web.de

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.
Uwe Bauer
u.a.bauer@googlemail.com
Tel.: 0173 3558929
Frank Schumann, Wehrführer
derschummel@gmx.de
0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt
Kevin Horstmann
kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt
Astrid Wendland
Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN

Spinnstuben Vippachedelhausen
Heike Rüss
Tel.: 036452 76925

Traditionsverein VippachThal e.V.
Karsten Eisenmenger
traditionsverein@vippachthal.de

Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.
Vippachedelhausen (seit 1965)
Thomas Zoldahn
h.zoldahn@gmail.com

Dorf- und Heimatverein Vippachedelhausen/Thalborn
Karsten Rottleb
heimatverein@vippachedelhausen.de

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz
helemay@web.de

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Vereine und Institutionen in den zu erfüllenden Gemeinden stellen sich vor:

BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
Florian Kaiser
floriankaiser1@web.de
Tel.: 0160 99224441
Torsten Lauterbach
lauterbachsurborg@yahoo.de
Tel.: 0172 5291273

ETTERSBURG

Sportverein Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz
bernd-kaufholz@web.de
0172 3637184

NEUMARK

Neumarker Burschenschaft e.V.
Mario Thiel
www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
neumarker.burschenschaft@yahoo.com

THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG

Neues Portal zeigt Angebote für freiwillige Tätigkeiten in ganz Thüringen

Erfurt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung legt den „Ehrenamtswegweiser“ neu auf. Im neuen „Thüringer Ehrenamtsportal“ können Interessierte nach Engagementmöglichkeiten in ihrer Region suchen. Gleichzeitig haben Vereine und gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre Angebote bekanntzumachen und auf digitale Suche nach ehrenamtlich Aktiven zu gehen.

Die voranschreitende Digitalisierung und die Corona-Krise – zwei Themenbereiche, die jeden Verein und jede gemeinnützige Organisation Thüringens im Moment stark beschäftigen dürften. Schließlich fehlte auch schon vor der Pandemie der Nachwuchs. Mit dem Anhalten der Krise spitzt sich die Situation weiter zu, vor allem für kleinere, ländliche Vereine, die vielleicht nur begrenzt die Möglichkeit haben, Ehrenamtsangebote und –gesuche öffentlich zu verbreiten, weil eine Homepage und Social Media-Accounts fehlen.

Deshalb hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung zusammen mit einer Gruppe von Ehrenamtsbeauftragten den bestehenden „Ehrenamtswegweiser“ modernisiert und neu aufgelegt.

"Mit dem neuen Thüringer Ehrenamtsportal stellen wir eine kostenfreie Plattform für Vereine und gemeinnützige Organisationen bereit, um jeder interessierten Person die jeweiligen Angebote aufzuzeigen – sei es nun, ob Sie selbst Hilfe brauchen oder sich einbringen und in Ihrer Region engagieren möchten. Auch mit weiterführenden Informationen und Kontaktdaten können wir die Vernetzung zwischen Bürger*innen und dem Ehrenamt vor Ort besser voranbringen“, sagt Frank Krätzschmar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Alle Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen seien daher aufgerufen, sich beim Portal zu registrieren, so Krätzschmar.
„So kann der Verein, auch wenn er bisher keine Homepage und keinen Social Media-Account hatte, digital vertreten sein, die Kontaktdaten hinterlegen und Gesuche, Angebote sowie eigene Themenbereiche vorstellen“, fährt Krätzschmar fort.

Nutzende könnten dann je nach Themenbereich und Region nach Möglichkeiten des Engagements oder einer Organisation in ihrer Nähe suchen. „Auf diese Weise hoffen wir, das Engagement vor Ort besser sichtbar zu machen und eine Vernetzungsstelle für Bürger*innen und Ehrenamt schaffen zu können, die die Menschen zu einer freiwilligen Tätigkeit führt. Wir danken den beteiligten Ehrenamtsbeauftragten bei der Unterstützung im Erstellungsprozess. Nun geht es um eine kontinuierliche Etablierung des Portals in jedem einzelnen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Thüringens“, schließt Frank Krätzschmar.

Das Thüringer Ehrenamtsportal ist ab sofort erreichbar unter:

www.thueringer-ehrenamtsportal.de.

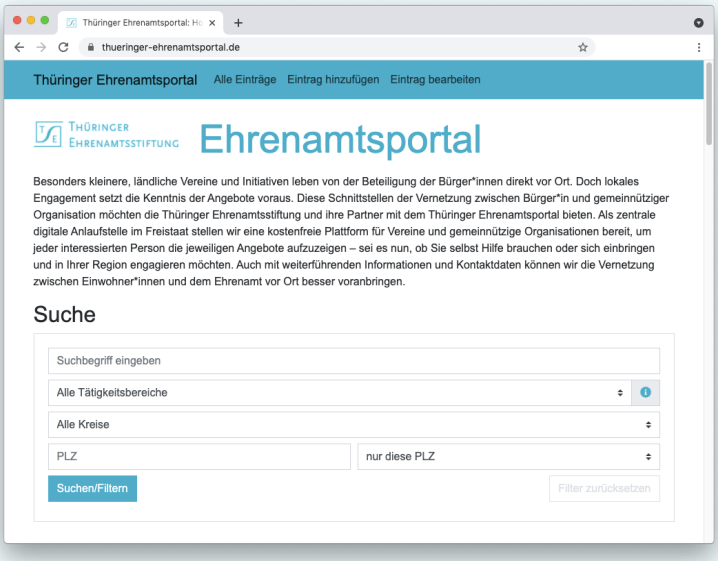

Thüringer Ehrenamtsstiftung • Löberwallgraben 8 • 99096 Erfurt • www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de
Geschäftsführerin: Brigitte Manke • Telefon: 0361/65 73 662 • E-Mail: manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

CORONAHILFE
KREIS WEIMARER LAND

WEIMARER LAND ehrenamt

Benötigen Sie Hilfe?

- Begleitung zum Arzt
- Apothekengänge
- Dolmetschen
- Einkaufshilfe
- Fahrdienste
- Pflege der Tiere
- Unterstützung im Haushalt
- Telefondienste
- seelischer Beistand

Freiwilliges Engagement

- Personen welche mind. 18 Jahre alt sind
- Körperlich fit
- Keine Vorerkrankungen
- Keine chronischen Erkrankungen
- Kein Mitglied oder Arbeitnehmer von kritischen Infrastrukturen (Feuerwehr, THW, Rettungsdienst, Polizei)
- Bereitschaft anderen Menschen zu helfen

Bitte beachten Sie immer die Hygieneregeln und Ihren Eigenschutz

HOTLINE: 0151 54672210 **www.ehrenamt-wl.de**

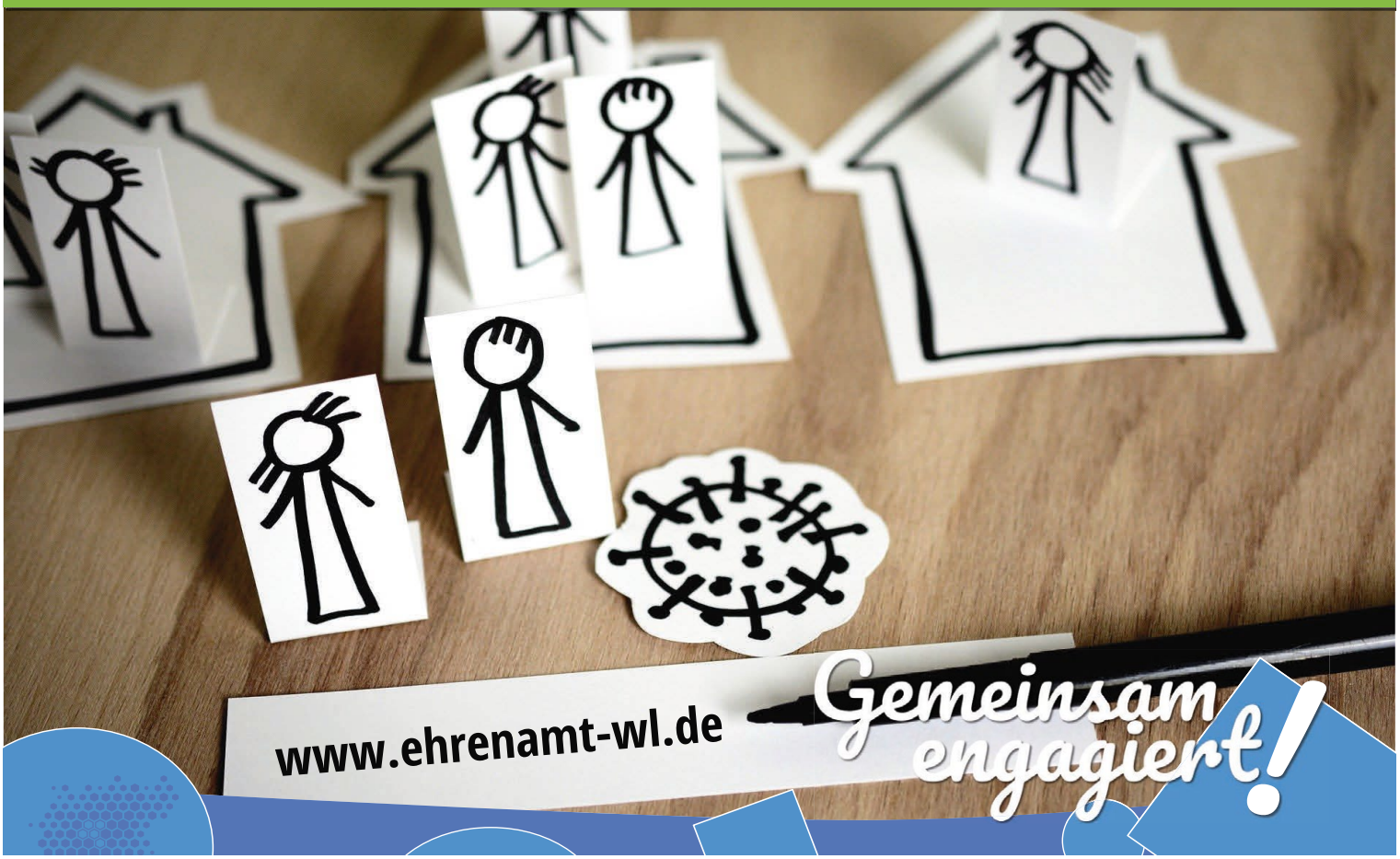

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KIRCHSPIEL GROSSOBRINGEN

Pfarramt Schöndorf/Großobringen • Pastorin Sabine Hertzsch
Großobringen, Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg
Tel: 03643-491587 • www.kg-grossobringen.de

Monatsspruch April 2021

Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. (Kol 1,15)

GOTTESDIENSTE im Pfarrbereich

1. April – Gründonnerstag
Andacht und thematischer Film: "Ich – Judas"

2. April - Karfreitag
17.00 Uhr Schöndorf mit Abendmahl

3. April
21.00 Uhr Wohlsborn Osternacht

4. April - Ostersonntag
10.00 Uhr Schöndorf
14.00 Uhr Sachsenhausen

5. April - Ostermontag
9.30 Uhr Kleinobringen
10.00 Uhr Schöndorf
10.30 Uhr Heichelheim
14.00 Uhr Großobringen

11. April
17.00 Uhr Schöndorf

18. April
10.00 Uhr Schöndorf
14.00 Uhr Großobringen

25. April
17.00 Uhr Schöndorf

VORSCHAU

2. Mai
10.00 Uhr Schöndorf
14.00 Uhr Sachsenhausen

Zu den Gottesdiensten bitten wir Sie, die aktuellen Corona-Regeln zu beachten und einzuhalten.

GEMEINDENACHMITTAG

für Heichelheim und Großobringen gemeinsam:
am Dienstag, den 6. April - 14.00 Uhr

CHRISTENLEHRE

jeden Donnerstag um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KONFIRMANDENUNTERRICHT 7. + 8. KLASSE

jeden Dienstag um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen
Am Mittwoch, 21. April ist eine **Konfirmandenfahrt nach Leipzig** geplant.
Einladungen werden entsprechend verteilt.

KIRCHENCHOR

Dienstag, 19.30 Uhr

DAS KIRCHSPIEL RAMSLA IM APRIL 2021

Pfarrer Arndt Bräutigam • Erfurt-Kerspleben
Ines Reifert • Pfarrbüro Ramsla • Kirchgasse 50 • 99439 Ramsla
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, 036452 72261
E-Mail: pfarramt-ramsla@web.de
KGV Ramsla • IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank

Der Auferstandene macht uns auferstehen...

In der Osterzeit lassen wir uns jedes Jahr erneut daran erinnern, dass Jesus auferstanden ist, um auch heute lebendig zu sein. Und gleichzeitig feiern wir, dass wir mit seiner Auferstehung auch selbst einmal nach unserem Tod auf eine ewige Geborgenheit bei Gott hoffen dürfen!
Ostern will aber auch mein gegenwärtiges Leben bestimmen, so habe ich es in einem interessanten Gedanken gefunden: »Ostern kann nicht nur heißen: es gibt ein Leben nach dem Tod. Das klingt wie eine Vertröstung. Ostern muss heißen: das Leben hier wandelt sich …« *(Jürgen Moltmann).*

Ostern muss also heißen: Wenn ich schon jetzt und hier viele "Tode sterbe" – manchmal erlebe ich eine Enttäuschung, eine Ablehnung, eine zerbrochene Beziehung wie ein Stück Sterben - , dann kann ich aus diesen Toden auch wieder aufstehen.

Ostern muss also heißen: hier und jetzt kann (wieder) etwas aufblühen in meinem dürren und eintönigen Leben. Hier und jetzt erlebe ich, dass Steine weggewälzt werden von den Gräbern meiner Angst, meiner Einsamkeit, meiner Resignation. Hier und jetzt kann ich aufatmen, frei werden und neu anfangen.

Ostern ist dann nicht nur ein Fest, das der Vergangenheit angehört. Ostern ist nicht nur ein Ereignis, das in der Zukunft auf mich wartet. Auferstehung geschieht auch heute. Ostern ist mitten unter uns. Ostern hat mit unserem Leben zu tun. Überall dort, wo sich etwas zum Guten wendet, geschieht Auferstehung. Wo Hoffnungslosigkeit sich verwandelt in Zuversicht, wo jemand Mut bekommt, wo jemand an sich selbst glaubt, wo das Leben neu beginnt, da ist Auferstehung. Einer fällt hin und ein anderer hilft ihm wieder auf. Einer ist verletzt, jemand kommt und verbindet die Wunde. Einer ist allein, andere kommen und nehmen ihn in die Mitte. Wo jemand Hilfe erfährt, wo ein Lichtblick ist, dass das Leben weitergeht, da ist Auferstehung - mitten in unsrer Welt, mitten in meinem Leben.
Jeder möge sich selbst befragen: Welche kleinen und leisen Osterfeste gibt es in deinem Leben? Wann sagst du: Ja, ich will aufstehen aus dem Grab meiner Niederlagen und Verletzungen? Wann gibst du Gott die Chance, dein Leben zu verwandeln?
Wer der Osterbotschaft Glauben schenkt, ist gut dran. Nicht Angst und Trauer sollen unser Herz lähmen. Überall können wir Osterspuren entdecken. Ostern feiern wir das Fest der Auferstehung. Ostern durchströme uns mit der ganzen Kraft - hier und heute und jetzt!
Österliches Auferstehen wünscht uns allen

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Unsere Kirchengemeinden feiern – nach derzeitigem Stand - die sonntäglichen Gottesdienste weiterhin. Die Gottesdienste finden in den Kirchen, ohne Gemeindegesang und mit Mund-Nasen-Bedeckung statt und dauern nicht länger als 40 – 45 Minuten. Sämtliche Gottesdienste verlaufen nach einem abgestimmten Hygienekonzept. Darüber hinaus verzichten wir auf alle anderen Präsenzveranstaltungen, um einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

04.04.	Ramsla	10:00 Uhr Gottesdienst
	Schwerstedt	11:00 Uhr Gottesdienst
05.04.	Hottelstedt	9:00 Uhr Gottesdienst
	Ottmannshausen	10:00 Uhr Gottesdienst
	Ballstedt	11:00 Uhr Gottesdienst
18.04.	Ramsla	9:30 Uhr Gottesdienst
25.04.	Schwerstedt	9:30 Uhr Gottesdienst
	Ottmannshausen	10:30 Uhr Gottesdienst

Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV.-LUTHERISCHES PFARRAMT „12-Kirchenland“

Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

Andacht April

Ich wage mir nicht auszumalen, wie viele noch wissen, was Ostern geschah. Das wichtigste Ereignis der Christenheit, auf dem sich das Abendland sozusagen aufbaut, ist in Vergessenheit geraten. Nicht das Fest selbst, aber sein Inhalt. Das Fest lebt nicht mehr vom Inhalt, sondern davon, dass es neue bekommen hat: Frühling, Blumen, Ferien, Familienzusammenkunft oder letzte Skifreizeiten. Wir feiern nicht mehr die Auferstehung, sondern uns selbst. Das ist schade, aber nicht zu ändern, denke ich. Überhaupt geht es im Leben immer weniger um Inhalte als um kleine oder große Sensationen, Superlative, Highlights eben. Dabei wäre das doch eins: Ein Mensch lebt wieder, der gewiss tot war. Ist es zu unglaubwürdig? Oder einfach zu alt? Das kann ich nicht beurteilen, kann nur dieses Jahr wieder durch das Tal schreiten, das Ostern ist: ein Fest, dessen Inhalt kaum eine Rolle spielt. Und dabei darauf hoffen, dass der Inhalt wiederkommt. Bis dahin bezeuge ich, dass jede Hoffnung von Gott ist und Tod nicht das Wort für ein Ende ist, sondern für einen besonderen Anfang.

Eine alte Geschichte erzählt, dass die Menschen einmal den Schlüssel zum Himmel in ihren Händen gehabt hätten. Aber sie gingen leichtfertig damit um. Sie meinten, sie brauchten den Schlüssel nicht. So ging er verloren und als man ihn nicht mehr hatte, da stellte sich das Verlangen nach ihm ein. Aber man fand dort, wo er gelegen haben soll, nur Blumen, goldene Himmelschlüssel, nur Abbilder des echten Schlüssels. So ziehen denn um die Osterzeit die Menschen hinaus auf Wiesen am sonnigen Hang mit einer heimlichen Sehnsucht im Herzen, binden die Himmelsschlüssel zu Sträußen und nehmen sie mit nach Haus. Sie stellen sie in Vasen und lassen sich erinnern an den verlorenen Schlüssel. Aber die Blumen welken bald, und die Sehnsucht bleibt ungestillt.

In Jesus hat alles Sehnen nach dem Himmelsschlüssel ein Ende. Jesus hat den Schlüssel wiedergefunden und uns den Weg zum Himmel aufgeschlossen. Wer Jesus gefunden hat, hat den Schlüssel zum Himmel gefunden. So singen wir bei der Geburt Jesu: „Heut schließt er wieder auf die Tür, zum schönen Paradais.“ Am Karfreitag starb Jesus am Kreuz. Das war der Preis für die Erlösung, für die Öffnung der Tür. Zu Ostern singen wir: „Er hat zerstört der Höllen Pfort, die Seinen all herausgeführt und uns erlöst vom ewgen Tod.“ Jesus lebt. Nicht nur zu Ostern, nein, für alle Ewigkeit. Wir brauchen nicht in die Natur gehen, um ihn zu finden. Wir brauchen nicht verreisen, um Gott zu begegnen. Wir brauchen nicht in unser Inneres lauschen, um ihn zu hören. In seinem Wort, in seiner Gemeinde, im Gebet, in der Stille vor Gott ist er zu finden. Ganz am Anfang seiner Wirksamkeit sagte Jesus: “Ihr werdet den Himmel offen sehen!“ (Johannes 1,51) und ganz am Ende sagte Jesus: “Ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes.“ (Offenbarung1,18)

Ich wünsche uns allen ein aufschlussreiches Osterfest und eine gute kommende gesegnete Zeit.

Ihre Pfarrerin Evelin Franke

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

(bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Orten)

Gründonnerstag: 01.04.2021

17:00 Uhr St. Margaretha Kirche Vippachedelhausen

Karfreitag: 02.04.2021

14:00 Uhr Christuskirche Thalborn
15:00 Uhr Karfreitagspilgern, Nikolaikirche, Buttelstedt.
Die Kirche wird von 15:00-17:00 Uhr geöffnet sein

Karsamstag: 03.04.2021

22:00 Uhr Johanniskirche, Neumark

Ostersonntag: 04.04.2021

13:00 Uhr Krautheim, Osterständchen vor der Kirche
14:00 Uhr Haindorf, Osterständchen vor der Kirche
15:00 Uhr Buttelstedt, Osterständchen vor der Kirche
16:00 Uhr Nermsdorf, Osterständchen vor der Kirche

Ostermontag: 05.04.2021

10:30 Uhr St. Crusius Kirche Berlstedt
13:00 Uhr Daasdorf b. Bu., Osterständchen vor der Kirche
14:00 Uhr Leutenthal, Osterständchen vor der Kirche
15:00 Uhr Rohrbach, Osterständchen vor der Kirche

Freitag: 16.04.2021

18:00 Uhr St. Margaretha Kirche Vippachedelhausen, Kirmes- Gottesdienst

Sonntag: 25.04.2021

09:00 Uhr Johanniskirche Neumark, Jubilate

Freitag: 30.04.2021

18:00 Uhr St. Crusius Kirche Berlstedt, Kirmes-Gottesdienst

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Der nächste Termin bzw. die nächste Aktion wird über den Adress-Verteiler benachrichtigt.

CHOR IN BUTTELSTEDT mit neuem Chorleiter Fabian Kiupel:

(finden im April nicht statt)

Andacht immer donnerstags 19:00 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt (gegenüber vom Pfarrhaus im Hof)

JUGENDFREIZEIT SOMMER 2021 vom Kirchenkreis Apolda-Buttstädt:

26.08.-04.09.2021

Abenteuer in den Bergen und am See in Kärnten.

Anmeldung ab jetzt möglich:
im Internet www.kirchenkreis-apolda-buttstädt.de oder direkt unter:
https://form.jotformeu.com/92521379186363

GEMEINDENACHMITTAGE:

(finden im Februar nicht statt)

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GEMEINDEBÜRO:

(bitte aktuell mit Terminabsprache im Vorfeld)

Buttelstedt: dienstags, 18:15 - 19:15 Uhr im Pfarrhaus,
Weimarische Str. 1 • Tel. 036451-60336
E-Mail: pfarramt.buttelstedt@suptur-apolda.de

Neumark: donnerstags, 17:00-18:00 Uhr im Pfarrhaus,
Vor dem Obertore 106 • Tel. 036452-918122
E-Mail: pfarramt.neumark@suptur-apolda.de

PFARRVERTRETUNGEN:

Buttelstedt: Pfarrerin Franke • Erreichbarkeit: Tel. 036377 80363
Mobil: 0174 1739810 • Mail: Pfahardisleben@aol.com

Neumark: Pfarrerin Scheel • Erreichbarkeit: Tel. 036451 60880
Mobil: 0176 31488225
Mail: kirche-grossbrembach@t-online.de

www.die12Kirchen.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstädt.de

INTERNET:

www.die12Kirchen.de und **www.kirchenkreis-apolda-buttstädt.de**

INFORMATION:

Ab 01.02.2021 hat **Nicole Heimbürge-Schütze** ihre Tätigkeit in der Region Mitte als Regionalsekretärin für die Pfarrämer Rastenberg, Buttstädt, Großbrembach und 12-Kirchenland (das ist ehem. Buttelstedt und Neumark) begonnen.

Sie ist Mo.-Fr. 09:00-14:00 Uhr über die Mailadresse:
Nicole.Heimbuerge-Schuetze@ekmd.de

und über ihr Diensthandy:
0176/44481301 erreichbar.

Foto: Nicole Heimbuerge-Schuetze

ANZEIGEN

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb
TG - Thüringer Grabmale
...mal was anderes !
- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen

Öffnungszeiten: (Ausstellung ist immer zugänglich)
Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr
Sa. 10 - 12 Uhr
Inh. Yvonne Herzberg
99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5
Tel. 03644 / 515051
Fax 03644 / 515050
Mobil: 0173-35 75 299

Ihre persönlichen
Ansprechpartner finden Sie:
Montag – Freitag
07.30 – 16.00 Uhr
Hauptfriedhof Weimar
Berkaer Straße 4a

Bestattungsinstitut
stadt weimar

Immer für Sie da!
24 Stunden erreichbar **Tel. 03643 850407**
Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.

BESTATTUNGSINSTITUT
»Zur ewigen Ruh«
ERSTES PRIVATES BESTATTUNGSINSTITUT IM STADT- UND LANDKREIS WEIMAR
INHABER JENS KNABE - Fachgeprüfter Bestatter
Tag und Nacht dienstbereit
Bestattungsinstitut "Zur ewigen Ruh" Jens Knabe
Schwanseestraße 4 • 99423 Weimar
Tel. (0 36 43) 2 44 40

Bestattungsinstitut
JÁNOS HELT
Rat und Hilfe, die von Herzen kommt
☎ 036203 / 60 30 1

Zu jeder Zeit für Sie erreichbar!
- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Lieferung von Trauerfloristik

99098 Erfurt - **Vieselbach**
Bahnhofsallee 35

Wir beraten Sie gern, auch zu alternativen Bestattungsformen wie der Gedenkbaumbestattung, bei der man die Möglichkeit hat sich einen persönlichen Gedenkort an selbstgewählter Stelle, z.B. auch im eigenen Garten, zu erschaffen.
www.bestattungen-janos-helt.de